

Das Deutschlandlied ist Nationalhymne

Ein Briefwechsel zwischen Bundespräsident Theodor Heuss und Bundeskanzler Konrad Adenauer.

Der Brief des Bundeskanzlers

Bundesrepublik Deutschland,
Der Bundeskanzler Bonn, 29. 4. 52

An den
Bundespräsidenten der
Bundesrepublik Deutschland
Herrn Prof. Dr. Theodor Heuss
Bonn

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Die Frage einer National-Hymne ist in den vergangenen zwei Jahren wiederholt zwischen uns besprochen worden; ich achtete, wenn auch mit Zweifel an dem Gelingen, Ihren Versuch, durch einen neuen Text und durch eine neue Melodie über die unheilbaren Zwischenfälle hinwegzukommen, die bei der Wiedergabe oder bei dem Absingen des »Deutschland-Liedes« sich ereignet haben, es sollte vermieden bleiben, hier einen neuen Streit in unser Volk zu tragen.

Sie haben mir selber gelegentlich zum Ausdruck gebracht, daß Sie das Bemühen als gescheitert betrachten müssen. Die Gründe mögen jetzt unerörtert bleiben. Als das Kabinett Sie vor Monaten durch mich bitten ließ, sich für die dritte Strophe des »Deutschland-Liedes« zu entscheiden, gab ich zu, daß Ihre damalige Gegenargumentation eine innere Berechtigung besaß.

Inzwischen ist nun die Frage dringend geworden, und ich muß den Wunsch der Bundesregierung darinn pflichtgemäß wiederholen. Sie wissen selber um die Lage, in der bei amtlichen Veranstaltungen unsere ausländischen Vertretungen sich befinden. Ich will in diesem Augenblick die innerdeutschen Gefühlsmomente deren Gewicht von uns beiden gleich hoch gewertet wird, gar nicht in Anschlag bringen. Es ist wesentlich der außenpolitische Realismus, der uns, Ihnen wie mir, nahelegen muß, die Entscheidung nicht weiter hinauszuzögern; ich möchte auch hoffen dürfen und glaube dazu Grund zu haben, daß die innenpolitischen Vorbehalte, die sich auf den Mißbrauch des »Deutschland-Liedes« durch die Vernichter des alten Deutschland beziehen, an Schärfe verloren haben — war es doch der Reichspräsident Friedrich Ebert, der das »Deutschland-Lied« durch eine staatsmännische Entscheidung zur Nationalhymne erklärte.

Daher die erregte Bitte der Bundesregierung, das Hoffmann-Haydn'sche Lied als Nationalhymne anzuerkennen. Bei staatlichen Veranstaltungen soll die dritte Strophe gesungen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
gez. Adenauer

Die Antwort des Bundespräsidenten

Der Präsident
der Bundesrepublik Deutschland Bonn/Befln, 2. 5. 1952

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Sie haben recht: Ich wollte vermeiden wissen, daß in öffentlichen Veranstaltungen mit einem vaterländischen Akzent, gleichviel wie ihre Ausdehnung oder wie ihr Rang sei, ein Mißklang ertöne, weil sehr, sehr viele Menschen unseres Volkes Haydn's große Melodie nur eben als Vorspann zu dem »dichtersche« und musikalisch minderwertigen Hörst-Wessel-Lied im Gedächtnis haben, dessen banale Melodie den Mäusch-Takt in ein Volkerverderben abgab.

Doch das ist es nicht allein. Als mich die Frage nach einer Nationalhymne bewegte — und das liegt inhorlich längst vor meiner Wahl zum Bundespräsidenten — glaubte ich, daß der tiefe Einschnitt in unserer Volks- und Staatengeschichte einer neuen Symbolgebung bedürftig sei, damit wir vor der geschichtlichen Tragik unseres Schicksals mit zugleich reinem und freiem Herzen, in klarer Nüchternheit des Erkennens der Lage bestehen werden. Ich weiß heute, daß ich mich täuschte. Ich habe den Traditionalismus und sein Beharrungsbedürfnis unterschätzt. Man hat mir wegen meines Planes manche herzliche Zustimmung gegeben, und zwar aus schier allen heute wesentlichen politischen Gruppen, man hat mich bewegend, entrüstet, trübt, banal in zahllosen Briefen, Telegrammen, Resolutionen belehrt, daß man in der Not die Vergangenheit nicht verleugne usf. usf. Wenn mich jemand über geschichtliches Würdegefühl belehren wollte, habe ich das kühl auf die Seite geschoben. Denn ich bin stolz und selbstbewußt genug, zu meinen, daß einige meiner in der Vergangenheit liegenden literarischen und wissenschaftlichen Arbeiten der deutschen Würde bekömmlicher waren als die Leistung mancher »prominenten« Protestler vor heute, die besser schweigen.

Da ich kein Freund von pathetischen Dramatisierungen bin und mit mir selber im reinen bleiben will, muß ich nach meiner Natur auf eine »feierliche Proklamation« verzichten. Wenn ich also der Bitte der Bundesregierung nachkomme, so geschieht das in der Anerkennung des Tatbestandes.

Ich möchte daran zwei Erwartungen und Wünsche knüpfen. In den letzten Jahren habe ich, zum Teil durch recht prominente Mitglieder aus den Reihen der CDU, der FDP, der SPD Versicherungen erhalten, wie richtig, wie falsch das sei, was ich versucht habe — es wäre ein Glück, wenn nun das Kapitel der Präzisauffassungen abgeschlossen wäre, das auch in einigen Landtagen abgehandelt wurde. Zum anderen: Man hatte mir nahegelegt, bei der Freigabe von Holgold den erwarteten Akt der »Proklamation« zu vollziehen, weil bekanntlich auf dieser Insel Hoff-

mann seine Verse gedichtet hat. Das ist nun so: Hoffmann von Fallersleben war ein Schwarz-Rot-Goldener, sogar leicht verärgert, daß nach 1870 sein Gedicht gar nicht in Aufnahme kam. Ich würde sehr froh sein, wenn alle, die sich jetzt in Briefen und Entschlüssen und Artikeln so lebhaft zu ihm bekant haben, auch die Folgerungen daraus weiter ziehen, und es wäre verdienstlich, Herr Bundeskanzler, wenn die Bundesregierung mit dafür sorgen könnte, daß diese Farben bei festlichen Anlässen, da man die Worte von Hoffmann von Fallersleben singen will und singen wird, nicht bloß an den Amtsgebäuden wehen, sondern von den Mitgliedern der Gruppen, die sich dafür in Beschlüssen erklärt haben, als das Symbol unseres Staates auch öffentlich bekant würden.

Mit guten Grüßen

Ihr
gez. Theodor Heuss
Herrn Bundeskanzler
Dr. Adenauer
Bonn

Das Deutschlandlied

Durch einen schlichten Briefwechsel zwischen dem Bundespräsidenten und Bundeskanzler Dr. Adenauer ist das Deutschlandlied wieder als Nationalhymne anerkannt worden. Der Bundespräsident hat damit einer mehrfach geäußerten Bitte der Bundesregierung entsprochen. Es dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Entscheidung, die das ganze Deutschlandlied betrifft, von der inneren Zustimmung der überwindenden Mehrheit des deutschen Volkes getragen wird.

Es entspricht durchaus der deutschen Situation, daß diese Entscheidung nicht in Form einer feierlichen Proklamation vollzogen wurde. Denn einmal bedurfte es einer solchen Proklamation nicht, weil das Lied niemals aus dem Bewußtsein des Volkes geschwunden war; aus diesem Grund handelt es sich tatsächlich nur um die offizielle Anerkennung eines Tatbestandes, der immer wieder offensichtlich in Erscheinung getreten ist.

Auf der anderen Seite aber ist es nicht die Zeit, nationalen Symbolen eine demonstrative Bedeutung zu geben. Die deutsche Politik orientiert sich nicht mehr an einem Nationalismus, der einer vergangenen Epoche angehört und der zu der Katastrophe des Jahres 1945 mit beigetragen hat. Sie strebt im Gegenteil zu größeren politischen Zusammenschlüssen, in denen die nationalen Eigenheiten der Völker zwar nicht verschwinden sollen, aber doch in einer höheren Weise aufgehoben werden. Deshalb soll auch bei staatlichen Veranstaltungen die dritte Strophe des Deutschlandliedes gesungen werden. Dadurch wird vor aller Welt dokumentiert, daß mit der Anerkennung des Deutschlandliedes als Nationalhymne keine Anknüpfung an nationalistische Vorstellungen verbunden ist. Den-

noch sollte die Bedeutung dieses Vorganges auch nicht unterschätzt werden. Er ist ein Zeichen für die zunehmende Stabilität unseres staatlichen Lebens nach innen und nach außen.

Das deutsche Volk ist im Begriff, seinen gleichberechtigten Platz unter den freien Völkern der Welt wieder einzunehmen, und seine Beziehungen zu den anderen Nationen gestalten sich immer enger. Hieraus ergeben sich auch zahlreiche Notwendigkeiten für die Intonation einer Nationalhymne. Deshalb ist auch zu hoffen, daß die Entscheidung des Bundespräsidenten keine öffentliche Kritik erfährt. Niemand wird die Bedenken gering achten, die Professor Heuss selbst und andere führende Persönlichkeiten dieser Entscheidung gegenüber hegen.

Diese Bedenken haben jedoch nicht die Stimme des Volkes übertönen können. Dieser Stimme hat seinerzeit auch der erste deutsche Reichspräsident, Friedrich Ebert, entsprochen, als er aus Anlaß der Verfassungsfest am 11. August 1922 das Deutschlandlied zur Nationalhymne bestimmte. Er schrieb damals u. a., daß das Lied des Dichters, gesungen gegen Zwietracht und Willkür, nicht Mißbrauch im Parteilampf finden und auch nicht als Ausdruck nationalisticcher Überhebung dienen solle. In Erfüllung seiner Sehnsucht solle dagegen unter schwarz-rot-goldenen Fahnen der Sang von Einigkeit und Recht und Freiheit der festliche Ausdruck unserer vaterländischen Gefühle sein. — Diese Sätze haben auch für das Heute ihre wegweisende Kraft bewahrt.

Adenauer drängte weiter und schrieb an Heuss, er solle endlich zu einer Entscheidung kommen.

In dieser Zeit wurde auch die bis heute existierende „Hoffmann von Fallersleben-Gesellschaft“ aktiv, verteilte 1951 eine Broschüre für das Deutschlandlied als Ganzes. In dieser Gesellschaft engagierten sich Menschen wie der NS-Schriftsteller Hans Grimm („Volk ohne Raum“) und der Vizepräsident der NS-Reichsmusikkammer Furtwängler, die in den Organen dieser Gesellschaft ungeniert schreiben als wäre nichts gewesen (diese

Gesellschaft wurde am 5.2.1936 gegründet, 1945 aufgelöst und 1948 wieder neu aktiviert).

Heuss gab schließlich dem immer größer werdenden Druck von verschiedensten Seiten nach. Ernüchert stellte Heuss fest:

„Wenn ich also der Bitte der Bundesregierung nachkomme, so geschieht das in der Anerkennung des Tatbestandes.“

(Brief von Heuss vom 2.5.52 in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 6.5.52, Nr. 51, S. 537 ff)

Die Bundesregierung veröffentlichte diesen Brief von Theodor Heuss und die vorangegangenen Schreiben von Adenauer mit der Vorbemerkung:

„Das Deutschlandlied. Durch einen schlichten Briefwechsel zwischen dem Bundespräsidenten und Bundeskanzler Dr. Adenauer ist das Deutschlandlied wieder als Nationalhymne anerkannt worden.“

(Erklärung der Bundesregierung, a.a.O., S. 539)

Gleichzeitig ist in dieser Vorbemerkung auch jene Passage über die dritte Strophe enthalten, die heute wieder Gegenstand der Debatte ist:

„Die deutsche Politik orientiert sich nicht mehr an einem Nationalismus, der einer vergangenen und der Epoche angehört zu der Katastrophe des Jahres 1945 mit beigetragen hat. (...) Deshalb soll auch bei staatlichen Veranstaltungen die dritte Strophe des Deutschlandliedes gesungen werden.“

(Erklärung der Bundesregierung, a.a.O., S. 539)

Ob das stimmt, dass „die deutsche Politik sich nicht mehr an einem Nationalismus“ orientiert, sei dahingestellt! Als Anspruch jedenfalls wurde diese Absage an den deutschen Nationalismus schriftlich fixiert.

Auch die dritte Strophe hatte jetzt ja durch den Aufruf zur „Einigkeit“ einen hochaktuellen Hintergrund erhalten. Die Losung der Einigkeit hatte 1952 eine ganz andere Bedeutung als 1841. Sie wurde nun von Adenauer verwendet als Aufruf zur Wiedervereinigung der u.a. infolge des Bruchs des Bündnisses der „Anti-Hitler-Koalition“ entstandenen Spaltung Deutschlands.

So oder so, die durchaus nicht nur taktisch, sondern auch mit einer Absage an den Nationalismus begründete Abwertung der ersten Strophe wurde einfach nicht oder kaum zur Kenntnis genommen. Die Befürworter der ersten Strophe nutzen nun die Halbheit des ganzen Vorganges aus. Sie stellten – sachlich gesehen nicht zu Unrecht – fest, dass es im ersten Satz der Begründung der Bundesregierung ja heiße, dass „das Deutschlandlied“ wieder als Nationalhymne anerkannt worden sei. Denn die Tatsache, dass bei „staatlichen Veranstaltungen“ nur die dritte Strophe gesungen werden solle, bedeute ja, dass ansonsten die erste Strophe erlaubt sei.

Als die rechtsextreme Wiking-Jugend zur Jahreswende 1987/88 das Deutschlandlied mit seiner ersten Strophe grölte, schritt die bayerische Polizei – es war so, man glaubt es kaum – ein, um dies zu unterbinden, da es verboten sei, wie ein Polizeisprecher feststellte! Dem widersprach nicht nur sofort die FAZ (4.1.88), sondern auch der bayerische Innenminister, der feststellte, dass –

formaljuristisch gesehen durchaus nicht falsch – dieses rechtsextremistische Gebrölle der erste Strophe nicht strafbar sei. (FR, 8.1.88)

Der Streit in der Bundesrepublik: Was eigentlich ist die Nationalhymne?

Ab 1952 gab es ein ständiges Hin und Her in der Öffentlichkeit und dann auch in den Schulen, was denn nun eigentlich die Nationalhymne sei. Dass dazu auch die erste Strophe laut Briefwechsel Adenauer-Heuss gehört, konnten viele nicht glauben. Rechtere Kräfte beriefen sich auf den Briefwechsel mit der Formulierung „Das Deutschlandlied ist Nationalhymne“ und drängten auf den Gesang der ersten Strophe. Ihr Problem war aber der Zusatz, dass bei staatlichen Anlässen eben nur die dritte Strophe gesungen werden soll.

Die Stuttgarter Nachrichten schrieben bereits am 6.5.52:

„Es sei zu erwarten, so meint man in Bonn, dass sich rasch die Gepflogenheiten durchsetzen werden, sämtliche Strophen oder die erste und dritte Strophe des Deutschlandliedes zu singen.“

(zitiert nach Seifert: Das ganze Deutschlandlied..., a.a.O., S. 20)

Bundesminister Seebohm sang als erster prominenter Bundespolitiker am 19. August 1951 die erste Strophe des Deutschlandliedes „Deutschland, Deutschland über alles“, und zwar bei der 125 Jahr-Feier des Männergesangsvereins in Fallersleben, einem Vorort von Wolfsburg (zitiert bei Seifert, S. 14).

Das Deutschlandlied wurde per Erlass nach 1952 auch sehr rasch in die Schulen getragen, und zwar mit allen drei Strophen in Hessen (Amtsblatt 1953, S. 375 und dann 1955, S. 161). In NRW dauerte es bis zur Veröffentlichung im Amtsblatt vom 23. Juni 1956, S. 91. In Bayern war der erste Erlass dazu vom 2. April 1953, Amtsblatt S. 159, in West-Berlin regelt dies der Erlass vom 2. November 1953, in Rheinland Pfalz der vom 27. August 1953, Amtsblatt S. 183. In Schleswig-Holstein bereits ein Erlass am 28. August 1952, Amtsblatt S. 128 und schließlich in Baden-Württemberg am 9. Februar 1964, Amtsblatt S. 71.

Wesentlich später, nämlich am 23. 11. 1978 gab es zu diesem Thema einen Beschluss der Kultusministerkonferenz. Unter dem Titel „Die Deutsche Frage im Unterricht“ hieß es dort:

„Die Schüler sollen die Melodie des Deutschlandliedes und den Text der dritte Strophe kennen. Die Geschichte der deutschen Nationalhymne soll ihnen in altersgemäßer Form erklärt werden.“

(zitiert nach: R. Grix / W Knöll, Flagge und Hymne, Frankfurt/Main 1982, S. 61)

Ministerialdirigent Dr. Lechner im Bundesministerium des Inneren erklärte in „Parlament und Regierung“ (1958, S. 270), dass „das Deutschlandlied als Ganzes Bundeshymne“ sei.

Auf die Frage des MdB Oswald Kohut am 22. Oktober 1964: „Betrachtet die Bundesregierung alle drei Strophen des Deutschlandliedes oder nur die dritte Strophe als deutsche Nationalhymne?“ gab es die folgende Antwort

des damaligen Bundesinnenministers Höcherl:

„...ich darf wegen ihrer Frage auf den Briefwechsel (Heuss-Adenauer) verweisen, der im Bulletin vom 6. Mai 1952, S. 537 veröffentlicht ist. Danach ist das Deutschlandlied als Nationalhymne anerkannt. Bei staatlichen Veranstaltungen soll nur die dritte Strophe gesungen werden. Das ist auch jetzt noch die Auffassung der Bundesregierung und die Rechtslage.“

(Verhandlungen des deutschen Bundestages, Bonn 1964, S. 7016)

Zu den Ungereimtheiten gehörte dabei auch, dass z. B. aus dem Bundespräsidialamt 1965 auf Anfragen zuerst die Erklärung kam, dass bei Feierlichkeiten von Schulen und Vereinen alle drei Strophen gesungen werden dürften, – und schon 24 Stunden später die „Berichtigung“: bei Entlassungsfeiern dürfe nur die dritte, im Unterricht jedoch alle drei Strophen gesungen werden“ (siehe Uwe Greve, Kleine Geschichte des Deutschlandliedes, Hamburg 1982, S. 18).

1974 teilte das Bundespräsidialamt auf Anfrage einer rechtsgerichteten studentischen Korporation mit,

„dass die deutsche Nationalhymne aus allen drei Strophen des Deutschlandliedes besteht“.

(Brief des Bundespräsidialamtes vom 28. 5. 74, Az. I/1-3211, unterzeichnet von Dr. Wemmer, hier zitiert nach der Broschüre des Coburger Convents „Das Lied der Deutschen“, S. 47)

1976 antwortete das Bundespräsidialamt auf eine erneute Anfrage einer rechtsgerichteten Burschenschaft:

„Selbstverständlich ist es nicht verboten, die ersten beiden Strophen zu singen.“

(Brief des Bundespräsidialamtes vom 7. Juli 1976, Dr. Wemmer, Az. I/2-3211, Ebd., S. 48)

Hier wird bereits sichtbar, wie sich die Akzente und Interpretationen verschoben haben, wie die Halbheiten der Entscheidung von 1952 ausgenutzt werden. Hinzu kommt, dass im Bundestag ja der Antrag auf Einführung des Deutschlandliedes als Nationalhymne 1949 eindeutig nicht durchgekommen war. Es gibt weder im Grundgesetz noch in sonst einem Gesetz eine Festlegung, was nun die Nationalhymne genau ist. Das Deutschlandlied hat keine gesetzliche Grundlage! Und so ging es dann weiter.

In den siebziger Jahren zeigte sich die Tendenz zur ersten Strophe so: Der CDU-Abgeordnete W. Böhm produzierte 1976 70.000 Schallplatten mit allen drei Strophen. In voller Länge, also von der Maas bis an die Memel. 250.000 weitere Exemplare sollten 1984 gemeinsam mit einer „Konservativen Aktion“ um Gerhard Löwenthal herum dann folgen (Spiegel 3/84).

Am 22. März 1978 berichtete die Süddeutsche Zeitung vom Treffen des unseligen Ex-NS-Marinerichters Filbinger (seinerzeit hatte er die Todesstrafe für einen Matrosen verhängt, der sich dem NS-Regime verweigerte, dann war er Landesvater von Baden-Württemberg), mit dem rechtslastigen Sänger Heino vor dem Stuttgarter Landtag. Heino hatte alle drei Strophen gesungen und von 1.000 Schallplatten zunächst dreißig mit Filbinger zusammen an die Schülerinnen und Schüler einer vierten Klasse verteilt. Angesichts diverser Proteste wurde auf

die Verteilung der restlichen 970 Exemplare erst mal verzichtet.

Im Mai 1978 gab es in West-Berlin von Stadtrat Rössler einen erneuten Vorstoß. Er forderte in seinem Schulbezirk die Grundschullehrer auf, die drei Strophen des Deutschlandliedes gleichrangig zu behandeln. Der damalige Abgeordnete Lummer, der sich später zur Zahlung von Geldern an Neonazis aus der CDU-Kasse bekannte, kritisierte seinen Parteifreund taktisch, der habe nicht das nötige Gespür, „was im Moment richtig und möglich ist“ (zitiert nach: Das Lied der Deutschen, Coburger Convent 1981, S. 70).

Und so ging es weiter. Im März 1985 wurde in Baden-Württemberg – zum Ausschneiden – in der kostenlos verteilten Zeitschrift des Kultusministers „Die Schulzeit“ das Deutschlandlied in voller Länge abgedruckt. 1986 kam es dann erneut durch den inzwischen zum Kultusminister von Baden-Württemberg aufgestiegenen Gerhard Meyer-Vorfelder (CDU) zum Eklat. Auf parlamentarische Anfrage einer SPD-Abgeordneten, ob es rechtens sei, wenn in der vierten Klasse einer Grundschule die erste Strophe des Deutschlandliedes auswendig gelernt und gesungen werde, wurde ihr nassforsch ein „gestörtes Verhältnis zur Nationalhymne“ unterstellt (taz, 15.7.86). Des Weiteren wurde vom Kultusminister bestätigt, dass dies zulässig sei (siehe Tribüne Nr. 99/86, S. 30 f).

Selbst der prominente deutsch-französische Politologe Alfred Grosser schaltete sich aus Paris ein und betonte, dass die erste Strophe des Deutschlandliedes

„die Eroberungsgelüste der Deutschen unter Hitler repräsentierte.“

(Süddeutsche Zeitung, 14.7.86)

worauf Golo Mann zwei Tage später die erste Strophe verteidigte und sie als „zarte Lyrik“ wertete (Süddeutsche Zeitung 16.7.86). In der Bild-Zeitung nahmen eine Reihe prominenter CDU/CSU-Politiker partei für die erste Strophe des Deutschlandliedes, allen voran der damalige Innenminister Friedrich Zimmermann (CSU):

„Selbstverständlich ist das Deutschlandlied als Ganzes unsere Nationalhymne.“

(Bild, 17.7.86)

Die Bild-Zeitung veröffentlichte 1986 Umfrageergebnisse, nach denen nur 10 Prozent der Befragten für die dritte Strophe allein als Nationalhymne waren, während die große Mehrheit ausdrücklich alle drei Strophen haben wollte (Bild-Zeitung 30.7.86).

Auch in der sogenannten „Elefantentunde“ am 22.1.87, vor den Bundestagswahlen 1987, spielte das Deutschlandlied eine Rolle. Als die Vertreterin der Grünen auf die unglaublichen Vorkommnisse des Jahres 1986 anspielte, und die Wahlwerbung von CDU und SPD mit Deutschland-Hymne und wehender Fahne kritisierte, erklärte Helmut Kohl wörtlich: „Wer gegen das Deutschlandlied ist, will eine andere Republik.“

Im Streit um das Absingen der ersten Strophe in den Schulen in Baden-Württemberg forderte die Gewerk-

schaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) von Richard von Weizsäcker in seiner Funktion als Bundespräsident ein klärendes Wort. Das Bundespräsidialamt antwortete laut Frankfurter Rundschau vom 24.4.86 nicht direkt, da dies „originäre Aufgaben der Länder betreffende Fragen“ seien.

Entsprechend der Kulturhoheit der Länder, wurde in den Schulen in dieser Frage verschieden vorgegangen. In Hessen, von 1949–1987 sozialdemokratisch regiert, hieß es in einem Erlass des sozialdemokratischen Kultusministers vom 5.11.1953 eindeutig und militärisch knapp:

„Ich ordne daher an, dass die Schülerinnen und Schüler aller Schulen mit den drei Strophen des Deutschlandliedes vertraut gemacht werden. Text und Melodie sind im Unterricht zu üben.“

(Amtsblatt 1953, S. 375, Zeichen III-071/1-53)

Offensichtlich als Reaktion auf Empörung über diesen Erlass wurde zwei Jahre später am 10.6.1955 erstmals festgestellt:

„Die dritte Strophe des Deutschlandliedes ist die Nationalhymne.“

Aber es wurde auch hinzugefügt, dass

„die anderen Strophen des Deutschlandliedes (...) bekannt sein sollen.“

(Amtsblatt 1955, S. 161, Zeichen III-071/1-55)

In diesem Erlass, der jenen von 1953 ausdrücklich aufhob, werden allerdings auch die bekannten vier Grenzflüsse und die Passage „Deutschland, Deutschland über alles“ ausdrücklich verteidigt („Grenzen des Deutschen Bundes“ schwebten „dem Dichter vor“) und nur der Missbrauch der ersten Strophe beklagt.

In einem weiteren Erlass vom 23.12.1976 wurden die obigen Rechtfertigungssätze gestrichen, wiederum die dritte Strophe zur Nationalhymne erklärt und lediglich hinzugefügt: „Spätestens im 6. Schuljahr sollen den Schülern Text und Melodie der Nationalhymne bekannt sein.“ (Amtsblatt 1977, S. 11, Zeichen IV B-820/100)

1989 ging das Spiel weiter, der CDU-Kultusminister Wagner erklärte eindeutig, dass die Nationalhymne eben aus drei Strophen besteht und änderte wiederum keinesfalls eindeutig den Erlass. Wieder kam es zu heftigsten Reaktionen, in deren Verlauf der Ministerpräsident von Hessen Wallmann ausdrücklich die erste Strophe verteidigte.

Eine Broschüre des Hessischen Kultusministers zum Deutschlandlied „Handreichung“ kam heraus, die GEW protestierte und erstellte ihrerseits Material gegen das Deutschlandlied.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1990

Fast sensationell war angesichts dieser ganzen Streitereien der Versuch des Bundesverfassungsgerichtes, nun eindeutig die dritte Strophe zur Nationalhymne zu erklären.

Hintergrund war jedoch nicht einfach der Streit der Politiker, sondern eine ganze Reihe von Gerichten hat-

ten sich wegen § 90a StGB, mit der Frage der „Verunglimpfung der Nationalhymne“ zu beschäftigen.

Was die bisherige Rechtsprechung angeht, so hat das Bundesverfassungsgericht mit dem Beschluss vom 7.3.1990 kurz und bündig festgestellt:

„Als staatliches Symbol geschützt ist nur die dritte Strophe des Deutschlandliedes. (...) Da bei staatlichen Anlässen jedoch nur die dritte Strophe des Deutschlandliedes gesungen wird, (...) kann sich der Schutz des staatlichen Symbols von vornherein nur auf diese Strophe beziehen.“

Bezüglich der Interpretation des Briefwechsels Heuss-Adenauer heißt es:

„Der Briefwechsel zwischen dem Bundeskanzler Adenauer und dem Bundespräsidenten Heuss aus dem Jahre 1952 (...) ist nicht eindeutig. Ihm ist nicht ausdrücklich zu entnehmen, dass dieses Lied nur mit seiner dritten Strophe zur Hymne erklärt werden sollte. Eindeutig ist jedoch darin festgelegt worden, dass bei staatlichen Veranstaltungen die dritte Strophe gesungen werden sollte.“

(Zitiert nach: Neue Zeitschrift für Strafrecht, Heft 6/1990, S. 276 f)

Vorangegangen war eine juristisch gesehen nicht uninteressante Polemik in der Neuen Juristischen Wochenzeitschrift (NJW). Ein Dr. Markus Hellenthal war entsetzt, dass zwei seiner Kollegen akribisch nachgewiesen haben, dass es um die Nationalhymne aus juristischer Sicht sehr schlecht steht, weil sie eben keine gesetzliche Grundlage habe.

Er versucht dagegen nun seinerseits nachzuweisen, dass doch das Deutsche Reich nie aufgehört habe zu existieren, dass die Alliierten zwar die Nationalhymne zunächst verboten, dann aber doch wieder erlaubt hätten, so dass wie bei anderen Vorgängen auch nun doch das Recht des Deutschen Reiches für die BRD gelte, also auch das Deutschlandlied Nationalhymne sei, wie Ebert 1922 bestimmt habe.

Der Briefwechsel zwischen Adenauer und Heuss sei nur eine „Wiedererweckung“ (NJW 1988, Heft 21, S. 1295) gewesen. Peinlich in dieser Juristerei ist für diesen Dr. der Jura, dass selbst in der Weimarer Republik nur F. Ebert die Nationalhymne verkündet hätte, und nur der Reichswehrminister einen entsprechenden Erlass für die Wehrmacht herausgegeben hat.

Hattenhauer erklärt in seiner Broschüre „Deutsche Nationalsymbole“, (München 1984, S. 60), dass auch Ebert das Deutschlandlied als Nationalhymne nur proklamiert hat, aber seine Reichsregierung und das Parlament der Weimarer Republik diese „unverbindliche Proklamation ohne Rechtsgeltungsanspruch“, wie er formuliert, nie durchgesetzt habe.

Also, das mit der „Weiterexistenz des Deutschen Reiches“ hilft auch nicht weiter.

Juristisch gesehen verlängert sich nur der Streit darüber, warum zwar für die Flagge im Grundgesetz eine Festlegung existiert, für die Hymne aber angeblich ein Briefwechsel ausreichend sein soll, um festzulegen, welche Strophen die Nationalhymne umfasst, die es gegen „Verunglimpfungen“ zu schützen gelte.

Unter der Überschrift „Keine Hymne ohne Gesetz“ hatten kurz zuvor die Rechtsanwälte Klaus Hümmerich und Klaus Beucher Stück für Stück nachgewiesen, was Herrn Dr. Hellenthal so in Rage versetzt hat:

„Die BRD hat keine Nationalhymne. Es fehlt an der rechtswirksamen Setzung eines solchen Staatssymbols. Kurioserweise stellt aber § 90a Nr. 2 StGB jede ‚Verunglimpfung der Nationalhymne‘ unter Strafe. Dieser Straftatbestand läuft in Ermangelung eines wirksamen Kreativektes für das ‚Lied der Deutschen‘ als eines staatlichen Symbols ins Leere, solange der Gesetzgeber kein Gesetz über eine Nationalhymne verabschiedet.“

(NJW, Heft 51/1987, S. 3227)

Die Argumentation ist eigentlich ganz einfach: Da Bundesflagge und Nationalhymne eigentlich doch den „gleichen Symbolwert“ haben, sei ganz und gar nicht einzusehen, dass das eine im Grundgesetz geregelt ist, das andere aber nicht.

Ein Gesetz habe Geltung für alle Bürger, aber ein „Erlass“ oder ähnliches, ein Briefwechsel zwischen Bundespräsident und Bundeskanzler könne „bei allem Respekt“ vor der Rolle dieser Ämter in einer parlamentarischen Republik nicht ein Gesetz mit „Außenwirkung“ (sprich: für alle Bürger verbindlich und nicht nur für Behörden) ersetzen.

Diese Argumentation hat juristisch gesehen wohl Hand und Fuß und dient konkret noch dazu einen Kritiker dieses Deutschlandliedes vor Strafe zu schützen.

Hintergrund dieser aktuelleren Auseinandersetzung ist der Kommentar zum Grundgesetz, Neuauflage München 1990, von Prof. Maunz, der von der Deutschen Nationalzeitung, aber auch anderen Organen gerne als „Autorität“ auf dem Gebiet des juristischen Schutzes des Deutschlandliedes zitiert wird.

In diesem Kommentar vertritt Professor Maunz, dass der besagte Briefwechsel eindeutig beinhaltet, dass alle drei Strophen also auch die erste Strophe Nationalhymne sei. Er schreibt:

„Nach dem Wortlaut des Briefwechsels zwischen Bundeskanzler und Bundespräsidenten sollten ersichtlich alle drei Strophen das Nationallied bilden. (...) Auch das Nationallied genießt den Schutz des Strafrechts wie die anderen Symbole des Bundes. (...) Es darf daher z.B. nicht in kabarettistischen Aufführungen oder in ähnlicher Weise missbraucht oder verhöhnt werden.“

(Artikel 22, S. 12)

Das passte vielen Freunden von „Deutschland über alles“ so recht und rechts ins Konzept. Übersehen hatten sie jedoch – und das entbehrt nicht einer gewissen Komik – lange Zeit, dass der Professor in seiner ihm und auch anderen Deutschen eigenen konsequenten Art der Pflichterfüllung penetrant auf das juristisch eigentliche Problem aufmerksam gemacht hatte, so dass nun ein „linker“ Anwalt die „Lücke“ bloßlegen konnte.

Dieser Professor Maunz nämlich hatte der Wahrheit entsprechend festgestellt:

„In der BRD ist weder im Grundgesetz noch in einem einfachen Gesetz ein Nationallied festgelegt.“

(Ebenda, S. 11)

Was nun? Professor Maunz meint, dass es eine Nummer drunter, nämlich ein Erlass des Bundespräsidenten auch tue, obwohl er gleichzeitig Probleme sieht:

„Ein Erlass hat freilich geringere Bindungswirkung als ein Gesetz. Insbesondere kann man ihm keine Bindungswirkung gegenüber der Allgemeinheit (den Bürgern) zuerkennen; die Rechte und Pflichten der Bürger können stets nur durch Gesetze begründet werden (Artikel 20 des Grundgesetzes).“

(Ebenda)

Eben! möchte man ausrufen. Wo gibt es denn das, dass an Stelle eines Gesetzes eine Einzelperson oder auch zwei, wer immer er oder sie sind, bestimmen. Aber es kommt noch toller. Herr Maunz in seiner genauen Art zerpfückt selber voll und ganz die Nationalhymne, die er doch so gern vor kabarettistischen Einlagen schützen möchte.

Denn nicht einmal einen Erlass, der eh nur für Behörden und Dienststellen bindend ist, gibt es für das geliebte Deutschlandlied:

„Bedenken bestehen allerdings gegen die Form der Ausübung der Befugnisse des Bundespräsidenten. Ein Erlass im Rechtssinn ist nämlich nicht ergangen und nicht verkündet worden. Ein Antwortschreiben des Bundespräsidenten auf ein Schreiben des Bundeskanzlers kann nicht als ein Erlass des Bundespräsidenten angesehen werden.“

Man wird daher annehmen müssen, dass die Bindungswirkung politischer Art ist und auf dem Ansehen der beiden Persönlichkeiten beruht, die in einem brieflichen Gedankenaustausch getreten waren, dass aber eine Bindungswirkung rechtlicher Natur fehlt.“

(Artikel 22, S. 12)

Das ist natürlich schon eine rechte „Verunglimpfung“ der ganzen Angelegenheit durch einen sehr genau, aber eben nicht bis zum Schluss logisch arbeitenden Professor, der mit Strafandrohung und Gefängnis geschützt sehen will, was als Gesetz, ja, Gott bewahre, auch als Erlass nicht einmal festgelegt wurde.

Einige Fälle von „Verunglimpfung“, die die Gerichte beschäftigen

Für die strafrechtliche Verfolgung sogenannter „Verunglimpfer“ ist der ganze in weiten Strecken humoristisch anmutende Streit der Juristen allerdings durchaus relevant. Ohne einen vollständigen Überblick geben zu können, soll hier auf einige durch die Presse bekannten Fälle eingegangen werden.

1985 verurteilte das Landgericht Baden-Baden den Verfasser eines Gedichtbandes, in dem auch eine Parodie auf das Deutschlandlied enthalten war, laut FR vom 9. 5. 84 zu 500.000 DM Geldstrafe (Az. 3 NS 47-84).

Es ging um folgendes Gedicht:

„Deutschland, Deutschland über alles,
über alles in der Welt,
wenn es nur genug Raketen in den USA bestellt.
Vom Maßkrug bis zum Messwein
der Arbeitslose kriegt kein Geld.“

Das Deutschlandlied ist Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland

Briefwechsel zwischen Bundespräsident von Weizsäcker und Bundeskanzler Dr. Kohl

Der Bundespräsident und der Bundeskanzler haben folgenden Briefwechsel zur Nationalhymne für die Bundesrepublik Deutschland geführt:

Der Bundespräsident Bonn, den 19. August 1991

An den
Bundeskanzler der
Bundesrepublik Deutschland
Herrn Dr. Helmut Kohl
Bonn

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

die staatliche Einheit der Deutschen wurde rechtlich durch den Einigungsvertrag und den Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes vollzogen.

Seit dem 3. Oktober 1990 gilt auch die Nationalhymne der bisherigen Bundesrepublik für das vereinte deutsche Volk.

Das „Lied der Deutschen“, von Hoffmann von Fallersleben vor hundertfünfzig Jahren in lauterem Gedanken verfaßt, ist seither selbst der deutschen Geschichte ausgesetzt gewesen. Es wurde geachtet und bekämpft, als Zeichen der Zusammengehörigkeit und gemeinsamen Verantwortung verstanden, aber auch in nationalistischer Übersteigerung mißbraucht.

Als ein Dokument deutscher Geschichte bildet es in allen seinen Strophen eine Einheit.

Auf Grund des Briefwechsels zwischen Bundespräsident Heuss und Bundeskanzler Adenauer vom 29. April/2. Mai 1952 hat sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte die 3. Strophe des Liedes mit der Musik von Haydn als Hymne der Bundesrepublik Deutschland im Bewußtsein der Bevölkerung fest verankert.

Gerade in der Zeit der Teilung hat sie den tiefen Wunsch der Deutschen nach Rechtsstaatlichkeit und nach Einheit in Freiheit ausgedrückt.

Dieses Ziel haben sich unsere Landsleute in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und im Ostteil von Berlin friedlich errungen.

Die 3. Strophe des Hoffmann-Haydn'schen Liedes hat sich als Symbol bewährt. Sie wird im In- und Ausland gespielt,

gesungen und geachtet. Sie bringt die Werte verbindlich zum Ausdruck, denen wir uns als Deutsche, als Europäer und als Teil der Völkergemeinschaft verpflichtet fühlen.

Die 3. Strophe des Liedes der Deutschen von Hoffmann von Fallersleben mit der Melodie von Joseph Haydn ist die Nationalhymne für das deutsche Volk.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
R. Weizsäcker

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

23. August 1991

An den
Bundespräsidenten der
Bundesrepublik Deutschland
Herrn Dr. Richard von Weizsäcker
Bonn

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

„Einigkeit und Recht und Freiheit“ – mit diesem Dreiklang gelang es uns, nach 1949 die erfolgreichste rechtsstaatliche Demokratie unserer Geschichte zu gestalten und den Wunsch nach nationaler Einheit wachzuhalten.

Der Wunsch aller Deutschen, die Einheit ihres Vaterlandes in Freiheit zu vollenden, kam im Deutschlandlied besonders eindringlich zum Ausdruck.

Heute, nach der Wiedervereinigung Deutschlands, verpflichtet uns auch das Deutschlandlied, für die Menschen in den neuen Bundesländern eine rechtsstaatliche Ordnung zu verwirklichen.

Der Wille der Deutschen zur Einheit in freier Selbstbestimmung ist die zentrale Aussage der 3. Strophe des Deutschlandlieds. Deshalb stimme ich Ihnen namens der Bundesregierung zu, daß sie Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Helmut Kohl

Deutschland, Deutschland, über alles,
ein Idiot, wer für dich fällt.
Und wenn es wieder erklingt,
das dreimal verfluchte Lied
von Deutschland,
so schaut sie euch an,
die es singen.“

(Zitiert nach NJW 1985, Heft 40, S. 2431)

Im September 1986 wurden von der Nürnberger Stadtzeitung „Der Plärrer“ 2.000 Exemplare beschlagnahmt, ebenfalls wegen § 90a. Der „Verunglimpfer“, der Redakteur Busch-Heuer wurde in zweiter Instanz zu vier Monaten Freiheitsstrafe verurteilt und legte Revision ein (Süddeutsche Zeitung, 8.5.87).

Der Text, um den es in einem anderen Fall ging, begann mit „Deutschland, Deutschland, über alles, auf der Straße liegt das Geld, wenn es gegen Los Cravallos gnadenlos zusammenhält“.

Der Redakteur der Kölner „Stadtrevue“ war angeklagt, aber die Richterin plädierte für die Einstellung des Verfahrens, weil eben nicht klar sei, was nun eigentlich die Nationalhymne sei (Die Zeit, 22.5.87, S. 23).

Mit Sicherheit wird auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die ganze Auseinandersetzung weitergehen. Denn auch die dritte Strophe bietet Anlaß zum

Viel wichtiger ist, was passiert, wenn das „über alles“ angegriffen wird.

Zwei Dinge werden jedem Kritiker entgegengeschleudert, mit einer Dummschlaueit, die seinesgleichen sucht:

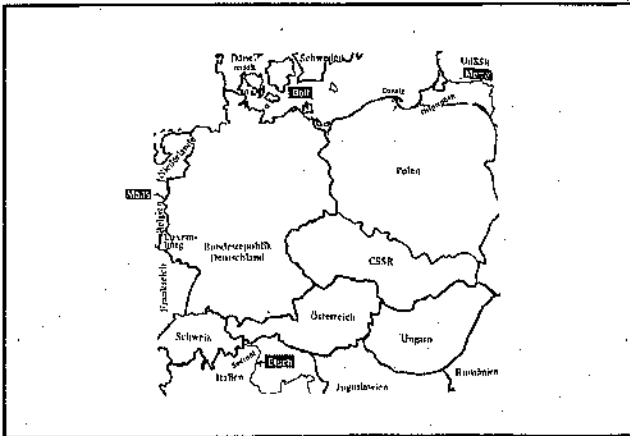
Erstens, wird erwidert, ging es ja nur um „über alles“ im Sinne der Überwindung der Kleinstaaterei, das wäre der Kern!

Und zweitens gehe es um den „natürlichen Patriotismus“, „sein Land über alles zu lieben“ wie das Kind seine Mutter!

Im Original hört sich dies dann so an:

„...dass Deutschland sich über die anderen Länder erhebe – ist, gemessen an der ursprünglichen Intention des Liedes, ein Missverständnis. Deutschland über alles hieß 1841 Deutschland über Sachsen, über Baden, über Preußen und über Holstein und keineswegs Deutschland über Frankreich, Russland oder England.“

(Kurzke, Hymnen und Lieder der Deutschen, Mainz 1990, S. 42)



Europakarte von 1990

Im hessischen Schulerlass von 1955 (unter einem SPD-Kultusminister) findet sich die Rechtfertigung der ersten Zeile der ersten Strophe wie folgt:

„Der Dichter hat jedenfalls nicht sagen wollen, dass Deutschland über alle Völker zu erheben sei. Es ist nicht seine Schuld, dass das Lied später im nationalimperialistischen Sinne missbraucht worden ist.“

Der Passus „Deutschland über alles“ soll angeblich nur dazu gedient haben, das nach dem Wiener Kongress in über drei Dutzend staatliche Gebilde zerrissene Deutschland des „Deutschen Bundes“ zu einigen.

So heißt es sinngemäß immer und immer wieder, fast stereotyp in allen Rechtfertigungen der ersten Strophe; sie müsse eben „aus der Zeit heraus“ verstanden und erklärt werden. Und weiter:

„Mit der Formulierung ‚von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt‘ schwebte dem Dichter keineswegs eine imperialistische Zielsetzung vor, sondern nur die Grenzen des damaligen Deutschen Bundes.“

(Amtsblatt 1955, S. 161, Zeichen III-071/1-55)

So der Hessische Kultusminister 1955 in seinem Schulerlass. Womit bewiesen wäre, dass er die reale Ausdeh-

nung des Deutschen Bundes nicht kannte. In der NS-Zeit hieß es zu der Grenzfluss-Passage, dass Hoffmann von Fallersleben eben nicht nur „reichsdeutsch“, sondern „volksdeutsch“ gedacht habe („Der Dichter fühlt und wirkt nicht reichsdeutsch, sondern volksdeutsch, ja letztlich weltdeutsch“, schrieb Heinrich Gerstenberg im August 1933, in „Deutschland über alles“). Es wäre Hoffmann von Fallersleben auch um die deutschen Minderheiten in anderen Ländern gegangen. Wir wissen, dass es dem NS-Regime darüber hinaus auch um die Länder selbst ging. Ihnen war sehr wohl bewusst, dass die Memel 1841 nicht Grenzfluss des Deutschen Bundes war. Daher war es so ungemein praktisch, nicht einfach von „reichsdeutsch“ zu sprechen, sondern von allen Deutschen auf der Welt. Das Grenzproblem ist man dann los.

Aus Mainz erfahren wir, dass Hoffmann von Fallersleben ja alles ganz anders gemeint hätte:

„Die Nennung der Gewässer ist eine bloße Stilfigur (Synekdoche oder pars pro toto); von Etsch und Belt wird im gleichen Sinne gesprochen wie man vom Scheitel bis zur Sohle sagt, wenn man den ganzen Menschen meint.“

(Kurzke, Hymnen und Lieder, a.a.O., S. 43)

Über 40 Jahre später bei einem CDU Kultusminister gibt es folgende Darstellung, die in 660.000 Exemplare an alle Schülerinnen und Schüler in Hessen verteilt wurden:

„Brauchen wir eigentlich eine Hymne? Und wofür?“

Beide Fragen führen zurück zur Geschichte Deutschlands und beantworten sich aus ihr; heute so sehr wie damals, 1841, als der „Deutsche Bund“ Europas zersplitterte, zerstrittene, schwache Mitte bildete. „Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt“ reichte damals der Deutsche Bund, ein, modern ausgedrückt, „Staatenbund“, der alles andere als ein einiges Nationalgebilde war.

Daraus begründet sich der Wunsch nach „Deutschland, Deutschland über alles“, wie es in der ersten Strophe unserer Nationalhymne heißt, nämlich aus dem Wunsch heraus, an der Stelle der kleinstaatlichen Zersplitterung ein Staatengebilde zu haben, das vereint und einig ist.

So gesehen war der Ruf der Hymne lebendiger Bestandteil des Denkens der Menschen. Damals.

Und heute? Heute ist Deutschland ebenfalls zersplittert. Vier Teile hat der Zweite Weltkrieg hinterlassen: Die unter polnischer und sowjetischer Verwaltung stehenden Ostgebiete, die heutige DDR, Berlin und unseren Teil Deutschlands, die Bundesrepublik. Wir haben als Hymne das gesamte Deutschlandlied.“

(zitiert aus: Deutschland, Deine Hymne, Schule in Hessen, 2/89)

Besonders interessant ist die Behauptung, mit dem „Ruf“ der Hymne „Deutschland, Deutschland über alles“ soll nur die Einheit von angeblich „vier Teilen“ Deutschlands angestrebt werden! Offener kann kaum die Oder-Neiße-Grenze angegriffen und die polnische und sowjetische Bevölkerung mit dem „Ruf“ der ersten Zeile bedroht werden!

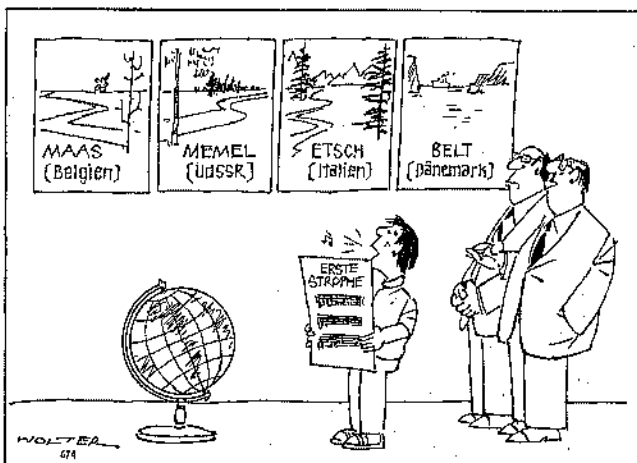
Lassen wir die Behauptung von den „vier Teilen“ hier erst einmal so revanchistisch stehen wie sie ist! Auch in Bezug auf die angeblich 1841 existierenden Grenzen des Deutschen Bundes wird ja nicht die Wahrheit gesagt.

Die Memel war 1841 kein Grenzfluss.

Auch Golo Mann, der geistig zunehmend im extrem-rechten Lager einzuordnen ist, hält nicht allzu viel von der Wahrheit über die Memel 1841, dafür aber mehr von der Verharmlosung der heutigen Revanchisten. Er schreibt in der Broschüre des Hessischen Kultusministers zum Text des Deutschlandlied:

„Unvermeidlich enthält auch sie ein paar veraltete Stellen, wie könnte es nach demnächst einhundertfünfzig Jahren anders sein. Dies gilt vor allem für die Grenzen des vom Dichter erträumten geeinigten Vaterlandes:

Von der Maas bis an die Memel
Von der Etsch bis an den Belt...



»Auf diese Art lernt der Bengel wenigstens ein Stück Europa kennen«

Zeichnung: Jupp Wolter

Als neuerdings in einigen Ländern die Sitte aufkam, nicht bloß die letzte Strophe zu singen, wie Konrad Adenauer und Theodor Heuss gewünscht hatten, sondern auch die beiden ersten, meinte ein an sich ausgezeichnete französischer Germanist und Deutschlandkenner, hier mache sich neuer Imperialismus bemerkbar. Unbegreiflicher Irrtum! Die vom Dichter erträumten Grenzen eines geeinigten Deutschland waren jene des „Deutschen Bundes“, den es damals, 1841, gab und zu dem, um nur ein Beispiel zu nennen, auch das österreichische Südtirol mit dem Oberlauf der Etsch gehörte. Dass das heute und schon seit siebzig Jahren nicht mehr so ist, dass der Gedanke an eine Rückeroberung Südtirols grotesker Anachronismus wäre, weiß jeder, welcher die erste Strophe singt.“

Dass das gerade jene nicht wissen, die heute die erste Strophe grölen, etwa die Wiking-Jugend, wie Golo Mann als FAZ-Leser genau weiß oder wissen müssten, gehört zum ABC des jährlichen Verfassungsschutzberichts.

Jede Nummer der „Nationalzeitung“ mit 100.000 Lesern schreit es hinaus, dass Österreich und West-Polen angeblich „Deutsch“ seien, und mehr Bonner Politiker als wir alle glauben oder wahrhaben wollen: Aus „Taktik“, aus politisch-aktuellen Überlegungen anerkennen sie die heutigen Grenzen, träumen aber durchaus von den „vier Grenzflüssen“ als einem angeblich historischem Recht.

Nur um die Überwindung der Kleinstaaterei soll es gegangen sein bei diesem „Über alles“? Wer soll das glauben?

Warum heißt es dann „über alles in der Welt“, statt „über alle Kleinstaaterei“? Auch hier sind die Verteidiger

des Liedes um keine Antwort verlegen.

Golo Mann griff auf, was schon immer, seit dieses Lied angegriffen wurde behauptet wurde: Es handle sich um „zarte Lyrik“, man liebe Deutschland über alles so wie man seine Frau über alles liebe. Oder wie die Broschüre des Hessischen Kultusministers ergänzt, das Kind die Mutter.

Nun reimt sich aber in der ersten Strophe recht handfest auf „Welt“ nach Etsch und Memel der Belt. Es geht also nicht um Lyrik und Liebe, sondern um Geographie. Und zwar um geographische Angaben, die selbst bei großzügigster Auslegung des Gebietes des Deutschen Bundes 1841 – als dieses Lied entstand – nur als Aufforderung zu Grenzverschiebung, zur Expansion verstanden werden können. Ein Blick auf eine Geschichtskarte der damaligen Zeit müsste da eigentlich genügen. Dennoch hält sich hartnäckig die Unwahrheit.

Wenn Golo Mann von „zarter Lyrik“ spricht und dieses Deutschland meint mit seiner eigenen Frau vergleichen zu müssen (zur Meinung Golo Manns zu „Frau und Wein und anderen Dingen“ wird noch später einiges zu sagen sein), so geht ein stark rechts gerichteter Theologe, Helmut Thielicke noch weiter und vergleicht die singenden Deutschen mit Kindern und Deutschland mit seiner Mutter! In seinem Aufsatz „Brauchen wir Leitbilder?“ heißt es u.a.:

„Wenn ein Kind zu seiner Mutter sagt: ‚Du bist die Allerschönste auf der Welt‘, dann ist die derart idealisierte Mutter ein Bild, das dem Ereignis der Liebe entstammt. Ich will das noch an einem anderen, sehr viel delikateren Beispiel zeigen. Ich tue das, obwohl ich damit wunde Stellen berühre und gleichsam mitten in unbewältigte Neurosen hineinlauge. (...) Das Lied ‚Deutschland, Deutschland über alles‘ (...) war in seinem ursprünglichen Sinne sicher ein Lied, das genau der Liebeserklärung des Kindes gegenüber seiner Mutter analog war: ‚Du bist das allerschönste Land mit deinen Burgen, Flüssen und Wäldern; in der ganzen Welt geht mir nichts über dich‘. Es ist die Liebeserklärung ans Vaterland, das so wohl jeder Bewohner jedes Landes ausspricht. In diesem Satz eine objektive Aussage über Rangstufen der Völker und über die Spitzenstellung des eigenen Volkes sehen zu wollen, wäre ebenso läppisch, wie wenn man dem Kinde unterstelle, dass seinem Bekenntnis ‚Du bist die Schönste‘ der Charakter einer Diagnose zukäme, die sich auf exakte Testvergleiche seiner Mutter mit anderen Frauen gründete.“

(Helmut Thielicke, Theologie und Zeitgenossenschaft, Tübingen 1967, S. 299 f)

Hier handelt es sich um einen äußerst bedenklichen Kunstgriff. Die „Liebe zum Vaterland“ wird gleichgesetzt mit der Liebe des Kindes zur Mutter, also zum biologisch angelegten quasi „archetypischen Verhalten“, hochstilisiert. Das Wort „natürlich“, „natürlicher Patriotismus“ (Bundesinnenministerium) soll als Wunderwaffe alles erklären (früher hieß es „gesunder Patriotismus“, „gesundes Volksempfinden“).

„Natürlich“, soll das heißen, ohne Denken? So wie das Kleinkind, der blind Verliebte? Oder geht es um den Instinkt, wie z. B. in der Natur das Ferkel an der Mutter-sau hängt?

Ist da nicht eher der Appell an die biologischen Instinkte angesprochen, an das Tier im Menschen, das im gnadenlosen Kampf ums Dasein dahin getrieben wird – da sich nur der Stärkere durchsetzt – die Nummer eins, „über alle anderen“ zu werden?

Und steht bei der Liebe des Mannes zu Frau, des Kindes zu seinen Eltern immerhin noch die Möglichkeit der Nächstenliebe im Raum, so steckt hinter dem „Deutschland über alles“ die nackte Selbstliebe. Warum? Weil dieses Passage im Kern ein Eigenlob enthält, denn wenn „Deutschland über alles“ gilt, dann gilt auch der einzelne Deutsche „über alles“, denn er ist ja ein Teil von Deutschland. Indem er Deutschland hochlobt, lobt er sich selbst. Eigenlob stinkt, um diesmal ein treffendes deutsches Sprichwort zu zitieren. Es geht nicht um „Lyrik“ und „Liebe“, es geht um Egozentrik im nationalen Gewand.

Menschen, die den Vorstellungen etwa des Bundesinnenministeriums vom „natürlichen Patriotismus“ so oder anderes entgegenzutreten, werden sofort und unbarmherzig als „unnatürlich“ ausgegrenzt – eine fürchterliche Logik, vor allem vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte!

Der angeblich so „natürliche Patriotismus“ des „über alles“ wurde in Deutschland nicht nur von den NSDAP-Ideologen bewusst geschürt und genutzt; er wurde seit seiner Existenz von Kaisern und Reichskanzlern geschürt und genutzt, um sich **über** andere Völker zu erheben!

Das lässt sich schon an den Vorläufern des „über alles“ (immer und immer wieder verwendet) zeigen. Angefangen hat dies „über alles“ wohl Walter von der Vogelweide, der 1205 schon dichtete:

„tiuschiu zuht gat vor in allen“
(„deutsche Zucht geht über alles“)

Collin schrieb 1809 „Österreich über alles“, Arndt 1813 „Teutschland über alles, wenn es nur will“ usw. und es folgten Dutzende von Plagiaten bis schließlich 1841 Hoffmann von Fallersleben dies „über alles“ aufgriff.

Gerade zu seiner Zeit existierte ja die Vorstellung einer besonderen Berufung Deutschlands für die Welt! Das hört sich bei Jahn dann so an:

„Deutschland, wenn es einig mit sich, als Deutsches Gemeinwesen, seine ungeheuren, nie gebrauchten Kräfte entwickelt, kann einst der Begründer des ewigen Friedens in Europa, der Schutzengel der Menschheit sein!“

(Jahn, Werke Bd. I, S. 146, zitiert nach Gerstenberg 1933, S. 36)

Von Hölderlin stammt das Bild vom „Herzen Europas“. Arndt greift es auf:

„Ihr seid das Herz unseres Weltteils; wenn das Herz ermattet, so erkranken alle Glieder.“

(Arndt, Geist der Zeit, Ausgewählte Werke Band 10, Leipzig 1809, S. 7, bzw. 108, zitiert nach Gerstenberg 1933, S. 36)

Es geht bei diesen Vorstellungen nicht um „Vaterlands-
liebe“. Diese Deutung ist nicht deswegen falsch, weil Hitler sie verwendet hat; nein, Hitler hat sie verwendet, weil sie sich so glänzend zum Betrug und Selbstbetrug

eignet.

Hitler erklärte zum Deutschlandlied:

„So ist denn auch gerade das Lied, das uns Deutschen am heiligsten erscheint, ein großes Lied der Sehnsucht. Viele, in anderen Völkern, verstehen es nicht. Sie wollen gerade in jenem Lied etwas Imperialistisches erblicken, das doch von ihrem Imperialismus am weitesten entfernt ist. Denn welche schönere Hymne für ein Volk kann es geben als jene, die ein Bekenntnis ist, sein Heil und sein Glück in seinem Volk zu suchen und sein Volk über alles zu stellen, was es auf dieser Erde gibt.“

(Adolf Hitler in Breslau 1937, zitiert nach: Ernst Hauck, Das Deutschlandlied, 1941, S. 59)

Das „über alles“ nichts mit Überheblichkeit zu tun hat ist unwahr, es stimmt nicht nur bei Hitler nicht, es stimmt überhaupt nicht, nach allen Richtungen hin, wie man es auch dreht und wendet.

Walter Jens schrieb in der Zeit (Nr. 39/1986) zu dem Begriff „über alles“:

„Deutschland, Deutschland, über alles: Das kann, wie die Forschung längst bewiesen hat, nichts anderes heißen als: Deutschland ist mehr, ist größer, ist mächtiger als alles, sofern es seine politische Einheit gewinnt.“

Der Kreis schließt sich. Abschließend soll die Analyse von Enzensberger zitiert werden, der mit der Methode der Semantik vorgeht und so argumentiert:

„Bekanntlich kann in der deutschen Sprache „über“ den Akkusativ und den Dativ regieren. Während der Dativ einen passiven Zustand beschreibt, beschreibt der Akkusativ einen Vorgang.“

Da in unserem Fall „über“ den Akkusativ regiert, muss Deutschland etwas sein, mit dem ein nicht genannter Täter etwas tut, und zwar stellt er Deutschland über alles. Er stellt, er liebt es nicht, andernfalls wäre der folgende Wenn-Satz unsinnig:

Ich liebe Deutschland über alles, wenn es brüderlich zusammenhält. Sonst nicht? Das wäre ja Blödsinn. Der Sinn ist versteckt, aber ganz eindeutig: Wenn Deutschland zusammenhält, können wir es über die ganze Welt erheben.“

(Transatlantik Nr. 10/81)

Was meint nun der Dichter Hoffmann von Fallersleben? Vielleicht konnte er nicht richtig deutsch und hat Dativ und Akkusativ verwechselt, so unsympathisch wäre da ja nun nicht. Oder er liebte Deutschland wirklich nicht, solange es zersplittert war!

Kurzum: Wie „Deutschland, Deutschland über alles“ zu verstehen sei, soll Hoffmann von Fallersleben selber beantworten. Und er gibt Antwort. Er dichtete:

„Mein Vaterland betrachtend,
Zerstücklung stets verachtend,
Fiel mir ganz lebhaft ein,
Was Teutschland ist und sollte,
Wenn jeder Teutsche wollte,
vor allen Nationen sein.
Wir können, uns vereined,
Mehr seiend als nur scheinend,
Vom Feind dann anerkannt,
Das erste Volk auf Erden
Ganz zweifelsohne werden,
Wenn's ernst uns wär' ums Vaterland.“

(Werke Band IV, S. 238)

„Das erste Volk auf Erden“ – deutlicher geht es nicht. Der Dichter selbst löst den Streit, wie sein „über alles“ zu interpretieren sei: „vor allen Nationen sein“.

Herumreden gilt nicht, **hier** liegt der Schlüssel: Das Lied, die erste Strophe war von Anfang an chauvinistisch, überheblich. Es ging darum „das erste Volk auf Erden“ zu werden.

Die immer wieder ins Lächerliche gezogene englische Übersetzung „first of nations“ (Siehe etwa bei Hermann Kurzke, „Hymnen und Lieder der Deutschen“, S. 45) ist also der Intention des Hoffmann von Fallersleben nach, doch gar nicht so falsch.

Genau deswegen ist es absurd, einfach so zu tun, als wäre die erste Strophe „missbraucht“ worden. Nein, sie wurde gebraucht. Die erste Strophe passte haargenau in das Konzept der Nazis, formulierte ein großdeutsches, expansives und überhebliches Geschichtsbewusstsein, war das knapp formulierte Programm des „Heute (ge)hört uns Deutschland, und morgen die ganze Welt ...“, „Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt“!

„Deutsche Frauen ... Deutscher Wein“

Karl Jaspers, ganz gewiss kein Linker, sondern gutbürgerlicher konservativer Schriftsteller, schrieb zur zweiten Strophe des Deutschlandliedes:

„Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang“.

Welche Gemütlichkeit! Kann heute ein Deutscher in solcher Ausdrucksweise sprechen, ohne zu lachen? Ist das heute nicht für jeden unverdorbenen Geschmack einfach Kitsch? Und dieser ist Nationalhymne der Bundesrepublik?“

(Karl Jaspers, Denkwege, Zürich 1983, S. 98 f)

Was steckt für eine Haltung hinter diesem Frauen-Lob von Hoffmann von Fallersleben, das sich anlehnt an Walter von der Vogelweide und seinen Übertreibungen. Er lobte nicht nur die „deutsche Zucht“ vor allen anderen, sondern auch die deutschen Frauen. Über sie sagt er unter Hinweis auf seine Reisen in andere Länder, dass sie „besser sint danne ander frouwen“ – „dass sie besser sind als andere Frauen.

Ebenso peinlich ist das Gedicht von Hoffmann von Fallersleben „An die deutschen Frauen“ vom 14. November 1840:

„Ihr kennt noch frohe deutsche Weise,
Noch deutsche Zucht und Sittsamkeit.“

(Fallersleben, Gesammelte Werke Band IV, S. 103)

Nun wird schon klarer, welche Haltung hinter dem Lob steckt: Er betrifft die Zucht und Sittsamkeit der Frauen. Und wenn die Frauen nicht so sind, wie sich der „Lobber“ das vorstellt? Was dann? Das solches Lob doch auch ein gerüttelt Maß von Aggressivität in sich birgt, enthüllte unfreiwillig ein glühender Lobpreiser des Deutschlandliedes, der schon wiederholt zitierte Golo Mann. Er schrieb in seinem Vorwort für die Broschüre des Hessischen Kultusministeriums über die zweite

Strophe des Deutschlandliedes:

„Und singt er von deutschen Frauen, deutschem Wein und deutschem Sang, dann ist ihm bekannt, dass dies alles sehr gute Dinge sind, aber nicht besser als anderswo. Sie sollen ja auch nur ihren „guten alten Klang“ bewahren.“

(Golo Mann, März 1989)

„Alles sehr gute Dinge“ ... so sieht ein „deutscher Mann“ die deutsche Frau ... eben eine der verschiedenen Genussmittel neben Wein und anderen „guten Dingen“.

Es kann nur begrüßt werden, dass die **Hälfte** dieses deutschen Volkes, um die es hier geht, es mehr und mehr satt hat, von solchen Männern wie Golo Mann und Hoffmann von Fallersleben in einer Reihe mit Wein und Sang gestellt zu werden, dass mehr und mehr durchschaut wird, dass hinter dem scheinheiligen kitschigem Lob für die deutschen Frauen einfach Männlichkeitswahn, die Mentalität der „Nutzung“ der Frau steht.

Luise F. Pusch analysierte die frauenfeindliche Grundhaltung vor allem der zweiten Strophe:

„Lied der Deutschen, heißt das Deutschlandlied ursprünglich. Die zweite Strophe macht unmissverständlich klar, wer das eigentlich ist, „die Deutschen“, wem es sozusagen in die schon immer sangesfreudige Kehle geschrieben wurde: dem deutschen Mann.“

Und sie schlussfolgert:

„Unsere Nationalhymne ist von A bis Z eine Hymne für einen Männergesangsverein.“

(Luise F. Pusch, Alle Menschen werden Schwestern, Feministische Sprachkritik, Frankfurt/M. 1990)

Der Petitionsausschuss des Bundestages lehnt eine Reihe von Vorschlägen zur Änderung des Textes des Deutschlandliedes ab, wie die „Frankfurter Rundschau“ vom 19. Juli 1990 berichtete.

So bleibt es also bei Vaterland statt dem vorgeschlagenen „Heimatland“ und statt „deutsche Frauen, deutsche Treue“ heißt es auch nicht „deutsche Menschen, deutsche Treue“.

Warum wurden die Änderungswünsche der Bürgerinnen und Bürger abgelehnt? Warum? Na klar, weil's immer schon so war!

In München erschien 1986 von Elke Reisenbichler eine böse Broschüre für das Deutschlandlied, die nicht davor halt macht, Nazi-propaganda positiv einzuschätzen. In dieser Broschüre, die nur mit einigen kleinen kosmetischen Abgrenzungen von der Nazi-Zeit taktiert, wird genüsslich der Nazi-Propagandist Ernst Hauck mit seiner Broschüre „Das Deutschlandlied“ zitiert, um wenigstens etwas zur Rechtfertigung der furchtbaren zweiten Strophe anführen zu können:

„Und wenn Hoffmann als zweiten Strophe dichtete: ‚Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang‘, so sind, um Ernst Hauck aus seinem Büchlein über unser Deutschlandlied zu zitieren,

mit dieser Würdigung der deutschen Frau über ein Jahrtausend christlicher Demütigungen hinweg wieder Fäden geknüpft zur germanischen Weibeswertung!“

Diese Strophe ist Ausdruck der Achtung des deutschen Wesens in der Treue, in der Geselligkeit, im Gesang ... "

(Elke Reisenbichler, 1986 [!!!], S. 36)

So schreibt Frau Elke Reisenbichler und begeistert sich für „germanische Weibeswertung“, was immer das sein mag. Dass sie das „deutsche Wesen“ ungeniert benutzt, zeigt, dass sie dem Neonazi-Umfeld von NPD bis Schönhuber nicht allzu fern zu stehen scheint, und sie wohl nur aus Tarnungsgründen den NS-Schreiber Hauck mitten im Satz abbricht, was wir nicht tun wollen. Bei Hauck heißt es nämlich weiter:

„...wieder Fäden zur germanischen Weibeswertung geknüpft, in Übereinstimmung mit dem Wort des Führers, wonach wir das germanische Ideal auf unser Fahnen geschrieben.“

(Ernst Hauck, Das Deutschlandlied, Dortmund 1941, S. 36)

Heil Hitler, Frau Reisenbichler, ist wohl doch Ihnen gegenüber nicht unbedingt der falsche Gruß!

Zur „unanfechtbaren“ dritten Strophe

In der Debatte über die Wiedereinführung des Deutschlandliedes schrieb der Kultusminister Herr Finck im August 1949:

„...die Franzosen haben bei ihrer großen Revolution den Neubau ihres Staates unter das Dreigestirn ‚Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit‘ gestellt. Wir gründen unser neues Deutschland auf ‚Einigkeit und Recht und Freiheit‘...“

(zitiert bei: Enzensberger, Auferstanden über alles, Transatlantik Nr. 10/81)

Dieser Gegensatz ist hochinteressant. Es handelt sich also um ein deutsches Anti-Programm, das sich gegen die Ideale der Französischen Revolution richtet.

Der schon zitierte Gerstenberg bringt dies auf folgenden Nenner

„Das Deutschlandlied wandelt den Sinn der allgemeinen Menschenrechte, die die Französische Revolution verkündet, ins Nationale ab“

(Gerstenberger 1933, S. 66)

Was soll das heißen? Das kann nur heißen, dass diese Menschenrechte eben nicht für alle Menschen gelten, sondern nur für deutsche Menschen, nur für das deutsche Vaterland!

Gerstenberg hat insofern wirklich recht, er trifft den Nagel auf den Kopf. Aber eine solche „Abwandlung der Menschenrechte“ ins Nationale ist eben nichts Positives, wie Gerstenberg meint, sondern der Weg hin zur Philosophie des NS-Regimes!

Das war der Weg, die universellen Ideale der Menschenrechte abzulehnen. Die wohl schärfste Kritik eines prominenten nun gewiss nicht des „Linksradikalismus“ verdächtigen Deutschen an dem deutschen „Dreiklang“ der dritten Strophe des Deutschlandliedes stammt aus der Feder von Karl Jaspers, der nach der Kritik an „deutschen Wein und deutschen Frauen“ weiter ausführt:

„Doch diese verlogene biedermeierliche Gemütlichkeit

hat in sich eine böse Aggressivität im Namen der Macht des Reiches.

Zunächst klingt es als stolze Großartigkeit: „Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Deutschen Unterpfand“. Analysieren wir, was darin liegt:

Erstens: Die Reihenfolge, zugleich die Rangordnung des Wesentlichen, ist entscheidend: Einigkeit und Recht und Freiheit. Einigkeit als Einheit Deutschlands an die Spitze gestellt, bedeutet: Zuerst Einheit, das Recht kommt hinterher, und nach dem Recht kommt noch die Freiheit. Während für ein politisches, das heißt republikanisches und demokratisches Denken die Sache umgekehrt liegt: Erst die Freiheit, aus ihr das Recht und dann schließlich die Einheit.

Die falsche Reihenfolge in der Hymne hat die Grundgesinnung ausgesprochen.

Zweitens: Wenn die Einheit, statt unter Bedingungen gestellt zu sein, zum Absoluten wird, so ist die Folge: Die Einheit der Macht als Macht hat unter allen Umständen den Vorrang. Auf Freiheit muss im Konfliktfall verzichtet werden, das heißt praktisch: Der Freiheit des Bürgers wird die Kontrolle der Staatsführung entzogen. Es ist nicht mehr sein Staat.“

(Karl Jaspers, Denkwege, Zürich 1983, S. 98 f)

Einigkeit und Recht und Freiheit im Deutschlandlied sind eben nicht für den einzelnen Bürger gedacht, entsprechen nicht den idealen bürgerlich-demokratischen Freiheitsideale – nein, dies alles gibt es nur pauschal „für das deutsche Vaterland“. Das war ja auch der Grund, warum die NS-Ideologen sogar mit dieser dritten Strophe operieren, sie gebrauchen konnten in ihrer Propaganda:

„Einigkeit“ als Losung, um Österreich einzuverleiben, und um die Gebiete im Osten, in denen deutsche Minderheiten wohnten, sich einzuverleiben. Und das „Recht auf Selbstbestimmung“ als demagogisch eingesetztes, nur für Deutsche akzeptables Recht, eben nur „für das deutsche Vaterland“, um so das Saargebiet „heim ins Reich“ zu holen. Und die „Freiheit für das deutsche Vaterland“, als Parole, um sich von den „Fesseln“ des Versailler Vertrages zu befreien, die „Freiheit“ aufzurüsten, die alten Rüstungsbeschränkungen abzuwerfen und so weiter und so fort.

Da eben die Losungen von Recht und Freiheit nur für das Land als Ganzes gelten, kommt es sehr darauf an, wer die Macht in diesem Land hat. Mit bürgerlich-demokratischen Freiheiten hat dieser „deutsche Dreiklang“ jedenfalls ganz und gar nichts zu tun.

Das Deutschlandlied ist ein Ganzes

Von vornherein war klar, dass der Versuch der Zerstückelung in Strophe drei einerseits und Strophe eins und zwei andererseits nur ein Provisorium darstellt, und zwar als Übergang zur Rehabilitierung des ganzen Liedes.

Völlig zu Recht schrieb 1954 bereits der couragierte Pfarrer Karl Handrich, über die

„scheinbar so unanfechtbare dritte Strophe des Deutschlandliedes (...), deren isolierter Gebrauch übrigens ein Eingeständnis der Peinlichkeit der beiden ersten Strophen bildet und trotzdem nicht von Dauer sein konnte,

wie die Praxis zeigte.

Ihr Gesang musste unweigerlich zur Rehabilitierung und Benutzung der anderen Strophen zurückführen."

(Karl Handrich, Deutschland über alles in der Welt?, in: Die Stimme der Gemeinden, April 1954)

Diese Kritik von April 1954 erschien in „Die Stimme der Gemeinde“ (eine „Zeitschrift zum kirchlichen Leben, zur Politik, Wirtschaft und Kultur“, herausgegeben u. a. von Martin Niemöller) als offener Brief an einen Kultusminister, der den Sohn von Pfarrer Karl Handrich per Erlass dazu bringen wollte, das Deutschlandlied zu singen.

Handrich schrieb aus seiner Sicht:

„Gemäß dem Evangelium von Jesus Christus predige ich meiner Gemeinde und lehre ich meine eigenen und die mir zur Unterweisung anvertrauten Kinder, dass wir zuerst Christen und Menschen und dann erst Deutsche sind: Das Lied „Deutschland über alles in der Welt“ steht dazu im Widerspruch und darum kann ich sein Erlernen und Singen nicht verantworten.“

Pfarrer Handrich, der seine Ablehnung mit der Kompromittierung begründet, „die diesem Lied in der jüngsten dunklen Vergangenheit unseres deutschen Volkes widerfuhr“, kritisiert gerade auch den Inhalt des Liedes als „christlich und menschlich unhaltbar und untragbar“. Er fordert als Gebot der Stunde eine „Umkehr in eine neue Geisteshaltung“ und analysiert die Folgen der Einführung des Deutschlandliedes als Nationalhymne. Sie bedeute eben nicht:

„Sinnesänderung, sondern es kommt im Gegenteil darin eine Gesinnung zum Vorschein, welche die Wurzel zu jener Giftpflanze bildete, die sich dann im Dritten Reich zu schrecklicher Blüte entfaltete. Wer könnte bei einiger Kenntnis der heutigen Volksstimmung ... und angesichts dessen, was in Massenversammlungen und in einer gewissen Massenpresse ans Tageslicht kommt, behaupten,

mit der Beseitigung der Blüte sei auch die Wurzel ausgerissen?“

(Die Stimme der Gemeinde 1952, Nr. 7, S. 146 f)

In der Tat geht es darum, und ging es damals darum, die Wurzeln, die schließlich zum Nazi-Regime führten auf möglichst allen Gebieten auszureißen.

Doch das ist gar nicht so einfach. Das oft nur zum Abwiegen benutzte Argument, dass ja das „Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet“ werden dürfe, hat es in sich, hat durchaus seine Berechtigung.

Das gilt insbesondere, wenn die „Fans“ des Deutschlandliedes, schon mehr oder minder schwer angeschlagen bei der Debatte über den Text und den Dichter nun das Thema rasch wechseln und auf die Frage der Melodie und die Frage des Komponisten zu sprechen kommen.

Denn einer der Wurzeln der „Autorität“ der Nationalhymne ist gewiss die Melodie von Haydn.

Das entscheidende zum Thema „Melodie“ wurde schon gesagt: Die Gefühle, die Assoziationen, die mit einer Melodie geweckt werden, sind ausschlaggebend. In dieser Beziehung, allerdings nur in dieser Beziehung, spielt es gar keine Rolle, was für eine Melodie von was für einem Komponisten dem Text des Deutschlandliedes unterlegt wurde.

Aber – in anderer Hinsicht, in zweiter Linie, ist es auch nicht so, dass die Auswahl der Melodie Haydns zufällig war, keine Bedeutung und keine Funktion hat.

Daher ist, von einer richtigen Bestimmung des Stellenwerts der Frage ausgehend, es durchaus ergänzend nötig, auf die Melodie und den Komponisten genauer einzugehen.

7. Die Funktion der Melodie des Deutschlandliedes

Bei der Debatte über das Deutschlandlied spielt die Melodie von Haydn eine große Rolle. Auch dort, wo der Text durchaus kritisch gesehen wird, sticht das „Argument“, dass die Melodie doch „unübertroffen“ sei.

Haydn war und ist selbstverständlich ein großer Komponist. Dies bedeutet ja nun nicht, dass man jeden als unmusikalischen Dummbeutel hinstellen muss, der es wagt an seinem Werk einiges zu kritisieren, und das Attribut „unübertroffen“ in Frage zu stellen (abgesehen davon, dass ja eigentlich auch nicht einzusehen ist, dass jeder den gleichen Geschmack haben muss).

Gerade die Melodie Haydns, die Hoffmann von Fallersleben für das Deutschlandlied ausgewählt hat, fasziniert durch ihren hochinteressanten und durchaus brisanten Hintergrund, der dazu zwingt, sogar die Grundhaltung eines Haydn, was die „Hymne der Deutschen“ angeht, eindeutig in Frage zu stellen!

Das gilt sowohl für den aktuellen politischen Rahmen der Entstehung des Deutschlandliedes, als auch für die Einordnung dieses Typs der Melodie des Deutschland-

liedes in verschiedene Arten der Nationalhymne der Welt (Revolutionshymnen, Königs- und Kaiserhymnen, Heimathymnen) überhaupt.

Wie war die damalige Situation, als die Melodie des Deutschlandliedes entstand?

Napoleons Truppen rücken 1797 auf Wien zu ... auf Geheiß des Präsidenten der Niederösterreichischen Landesregierung, des Grafen Franz Saurau verfasst der Theologe und Dichter Lorenz Leopold Haschka als Art „Gegenhymne ...“ gegen die französische Nationalhymne „Gott erhalte Franz den Kaiser“. Für diesen Text komponierte Haydn die Melodie, die er später erweiterte zum Variationssatz des C-DUR Streicherquartetts („Kaiser-Quartett“) (op. 76,3). Das Lied wurde zum ersten Mal am 12. Februar 1797 im Wiener Hoftheater gesungen, als der Monarch die Ehrenloge betrat.

Dem Kaiser Franz II., dem letzten Kaiser des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ und nicht dem Volk ist bewusst diese Melodie von „Papa Haydn“ gewidmet.

„Völlig unwichtig, die Melodie ist schön“ – mag mancher einwenden. Doch so einfach ist es durchaus nicht, will man das Argument der Anhänger des Deutschlandliedes ernst nehmen, dass es ja gerade um Traditionen, um die Bewahrung einer alten „deutschen“ Erbes geht, wenn ganz nachdrücklich auf die „unübertroffene Melodie“ Haydns verwiesen wird!

Zum Traditionszusammenhang der Melodie Haydns

Dann ist auch die Frage erlaubt, um was für eine Tradition in welchem geschichtlichen Zusammenhang sie steht.

Und da gibt es nur eine ganz klare Antwort:

Diese Melodie muss im Zusammenhang mit der reaktionären monarchistischen Tradition gesehen werden. Sie ist eine bewusste Huldigung des „letzten Kaisers“, knüpft die Fäden zum „1000 jährigen Reich“ des Mittelalters und nicht zu einer fortschrittlichen und auch gegen den Kaiser gerichteten Volksbewegung!

Das soll hier nicht Haydn vorgeworfen und über seine Biographie nicht geurteilt werden. Es handelt sich lediglich um eine Tatsachenfeststellung, an die Adresse jener gerichtet, die bei der Auswahl gerade dieser Melodie in Verzückung geraten und ganz schnell das vorher genannte Argument fallen lassen, das Deutschlandlied stehe angeblich in „demokratisch-republikanischer“ Tradition!

In Hinblick auf den Text wurde diese Behauptung schon widerlegt.

Umso mehr ist eine solche Behauptung absurd in Bezug auf die „Kaiser Franz“ gewidmete Melodie des Deutschlandliedes, die – wie gesagt – den bewussten Bezug zum alten Kaiserreich herstellt, zum „1000 jährigen Reich“, das 1843 in einer pompösen Feier verherrlicht wurde.

Im Begleittext des Erstdruckes „des Liedes der Deutschen“ heißt es dann eben auch ausdrücklich:

„Melodie nach Joseph Haydn: „Gott erhalte Franz den Kaiser, unsern guten Kaiser Franz!“

Das alles war bewusst von Hoffmann von Fallersleben so und nicht anders entschieden! Gerade **diesen** Zusammenhang, **diese** Tradition wollte er betonen und hat er betont. Dies sei ein wenig auch aus der Sicht der Musikwissenschaft untermauert.

Was überhaupt Nationalhymnen angeht, so werden sie von der Musikwissenschaft in drei große Kategorien eingeteilt, in

- a) Dynastie und Kaiserlieder (Gott erhalte Franz den Kaiser, Gott segne den König)
- b) in Revolutionshymnen (Frankreich)
- c) in Heimathymnen (Hymne der Tschechoslowakei, Hymne Österreich nach 1945)

Die Melodien der revolutionär orientierten Hymnen mögen an Signale erinnern, wieweit die Melodien einzelner Nationalhymnen Nationalcharakter ausdrücken, sei

dahingestellt. Die polnische Nationalhymne zumindest erinnert an die „Mazurka“, einer der beiden wichtigsten Tänze in Polen.

Was nun die Melodie des Deutschlandliedes angeht, gehört sie eindeutig zur ersten Kategorie, zu den rückwärts gewandten großen „majestätischen“ Harmonie ausstrahlenden Hymnen an den Herrscher, unter dessen Obhut das „gemeine Volk“ sich angeblich wohl und sicher fühlen kann und ihm ein langes Leben wünscht – bis er **sein (!)** Volk in den nächsten Krieg schickt!

Diese Interpretation mag nicht jeder teilen, sie hat gewiss auch eine persönliche Note, soll zum Nachdenken gegenüber der Art von Musik anregen, die großartig scheint, aber „eingelullt“ hat und zum „Einlullen“ geschrieben wurde!

Von den Befürwortern des Deutschlandliedes und seiner Melodie wird der konservative, monarchische, obrigkeitstreue Charakter dieser Melodie jedenfalls ganz bewusst herausgestellt.

So schreibt H. Kurzke in „Hymnen und Lieder der Deutschen“ (Mainz 1990):

„Auf dem Weg über die Melodie schwingt sogar das Gott erhalte Franz den Kaiser noch mit, werden Restbestände der jahrhundertalten monarchistischen Prägung des deutschen Volkes aktiviert.“

(a. a. O., S. 46)

Bei Hattenhauer, der den Gegensatz zur Melodie der französischen Nationalhymne herausarbeitet, heißt es:

„Haydns Melodie stand in ihrer getragenen Bewegung ganz im Gegensatz zu den vom Rhein herandrängenden Tönen. Gottvertrauen und Zuversicht, Königsverehrung und Opferbereitschaft schwangen mit, auch Sorge um die Zukunft des Reiches und Hoffnung auf die wunderbare Hilfe Gottes.“

(Hattenhauer, Deutsche Nationalsymbole, München 1984, S. 44 f)

Unabhängig von dieser Wertung ist es jedoch eine unbestreitbare Tatsache, dass die Melodie Haydns sowohl von Haydn selbst, als auch von Hoffmann von Fallersleben bewusst in der Tradition des mittelalterlichen „1000 jährigen Reichs“ gestellt wurde!

Diese Tatsache wird auch heute von den Befürwortern des Deutschlandliedes hervorgehoben. Ulrich Ragozat schreibt dazu:

„Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei Kaiser Franz, dem durch die Textworte der Hymnenmelodie gehuldigt wurde, um den letzten „deutschen“ Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation handelt. (...) Somit wurde die Hymne von Haydn durchaus nicht auf Österreich beschränkt gesehen.“

(Ebenda, S. 57)

In der Tat. Gerade die letzte Andeutung ist wohl wahr. Ob das aber gerade heute und positiv „zu berücksichtigen“ sei, das ist ja gerade die Frage, die eindeutig negativ zu beantworten ist

„Papa Haydn“ war der Lehrer von Beethoven, eines großen in Bonn geborenen Komponisten. 1960 und 1964, in Rom und in Tokio erklang Beethovens Hymne

„Freude schöner Götterfunken“ für die gemeinsame Mannschaft von Sportlern aus der DDR und der BRD.

Der Verleger Klaus Piper hat in einer Umfrage in der Zeit (Nr. 25/90) vorgeschlagen „Freude schöner Götterfunken“ als Hymne zu nehmen. Seine Begründung:

„Schillers Text und die herrliche Musik führen uns aus nationaler Beschränktheit ins Licht einer Menschheitszukunft.“

Hintergrund von Beethovens – nicht einlullenderer, sondern aufrüttelnder Melodie war es, die begeisterten demokratischen humanistischen an alle Menschen der Welt gerichtete Inhalte der Französischen Revolution zu vermitteln. (1804 über den neuen Monarchen „Kaiser Napoleon“ zutiefst empört, strich Beethoven seine Widmung „für Napoleon“ aus der „Eroica“)

Beethoven hielt – zunächst – trotz und gegen Napoleon an den Idealen der Französischen Revolution fest und komponierte 1823 die 9. Symphonie in d-Moll mit Schillers Schlusschor „An die Freude“!

Beethoven schrieb eine Variante des „Über alles“, die unserer Obernationalen freilich nicht ins Konzept passt

„Freiheit über alles lieben, Wohltun, wo man kann!
Wahrheit nie, auch sogar dem Thron nicht verleugnen“

Freiheit über alles, oder Deutschland über alles, an den Idealen der Menschenrechte anknüpfen oder an den idealen des „Kaiser Franz“ – das war historisch gesehen die Wahl zwischen Beethoven und Haydn. Hoffmann von Fallersleben und die Deutsch-Nationalen überhaupt haben sich klar für Haydn entschieden.

Unbeschadet einer legitimen Diskussion über Nationalhymnen überhaupt, ist es doch sehr entlarvend, wie die Beethoven-Hymne abgekanzelt, als „ungeeignet“, ja als im Grunde „undeutsch“ abgelehnt wird, die Haydn-Melodie jedoch als „unübertroffen“ hochgelobt wird.

Hansen bemerkt zur Beethoven-Hymne mit Schillertext:

„Nur ist sie eigentlich alles andere als ein Nationallied, sondern im Sinne ihrer beiden Schöpfer eine Hymne der ganzen Menschheit.“

(Hansen, Heil Dir im Siegerkranz, Hamburg 1978, S. 77)

Und damit ist die Sache für einen Nationalisten wie Hansen eh erledigt.

Dass „Kaiser Franz“ den Lobpreiser Haydn dem Bewunderer der Ideale der Französischen Revolution Beethoven vorgezogen hätte, ist eindeutig.

Das zeigt, dass auch die heutigen Anhänger des Deutschlandliedes nur eine ganz bestimmte Linie der „Bewahrung der Tradition“ huldigen – eben der mittelalterlichen, reaktionären Linie, der nach rückwärts gerichteten. Dahinter steht, dass die sich erst im 19. Jahrhundert wirklich bildende deutsche Nation Stück für Stück zurückverlegt werden soll ... bis zu Karl dem Großen, dem „1000 jährigem Reich“, bis zu den „teutschen Urwäldern“ der Germanen, bis zu „Hermanns Blut“.

„Die schönste Nationalhymne, die je ein Volk besessen hat“ ?

In der 1951 erschienenen Broschüre „Um die Nationalhymne“ (herausgegeben von der 1936 gegründeten (!), stolz ihre 15 jährige Arbeit feiernden Hoffmann von Fallersleben-Gesellschaft) schreibt Furtwängler, eben jener Furtwängler, der Vizepräsident der NS-Reichsmusikkammer war, folgendes:

„Ich betone aber mit großem Nachdruck, dass die Melodie vom Musikstandpunkt aus sicherlich mit Abstand die schönste Nationalhymne darstellt, die jemals ein Volk besessen hat.“

Na also, entfährt es einem – die beste Hymne haben also die Deutschen!

Bei Ulrich Ragozat heißt es ähnlich in seinem Buch „Die Nationalhymnen der Welt“ in typisch deutscher Überheblichkeit:

„Damit ist die deutsche Nationalhymne in ihrem kunstvollem musikalischen Aufbau das einzige Staatslied, das von einem weltweit als Klassiker anerkannten Komponisten stammt.“

(a.a.O., S. 56)

Die dümmlich-arrogante und sachlich einfach falsche Behauptung wird vielfach nachgeplappert. Auch in einem kürzlich erst neuen Artikel von Peter Wapnewski (Zeit-Magazin Nr. 53, 29.12.89) steht diese falsche Behauptung, dort heißt es zum Deutschlandlied:

„die einzige der vielen Nationalhymnen auf dieser Welt, die das Werk eines großen Komponisten ist.“

Schon in der nächsten Nummer wurde dies in einem Leserbrief an die Zeit als falsch kritisiert, da die Hymne Österreichs der Melodie nach von Mozart ist. Ein Schweizer schrieb dies korrigierend.

Die Wahrheit ist, dass die Melodie der österreichischen Nationalhymne in der Tat auf die von Mozart 1791 kurz vor seinem Tod entstandenen Freimaurerkantate zurückgeht!

Es ist nicht anzunehmen, dass die Autoren von Büchern und Artikeln zum Thema Nationalhymne dies nicht wissen oder gar Mozart nicht als weltweit anerkannten Klassiker behandelt sehen wollen! Sie wollen vermutlich auch ihr Publikum nicht bewusst belügen. So sollten sie auch nicht ohne Rechtsschutzversicherung und klare Beweise als Lügner und Betrüger bezeichnet werden. Denn es gibt eine andere Möglichkeit, die womöglich noch katastrophaler, zumindest in politischer Hinsicht ist, aber wenigstens die Ursache dieser Unwahrheit aufhellt:

Österreich wird als Teil der deutschen Nation behandelt und gehandelt, und da kommen Haydn und Hoffmann von Fallersleben gerade recht.

Wie Österreich von Anhängern des Deutschlandliedes zum Teil der „deutschen Nation“ erklärt wird

In dem Buch „Deutsche Nationalsymbole“ von Hans Hattenhauer (München 1984) wird gleich im Vorwort unverfroren Österreich als dritter deutscher Staat gesehen: Über die „Lage unserer Nation“ heißt es unverfroren: „Sie besteht heute aus zwei, wenn nicht sogar drei Staaten“.

Damit jeder weiß, um was es geht, führt er aus:

„Unter diesen Umständen wird der Leser es nicht als Ausdruck schlecht verhehlter Herrschsucht auffassen, wenn hier auch auf die Symbole (...) in Österreich hingewiesen worden ist“.

(a.a.O., S. 7)

Diese Lesart ist weiter verbreitet, als allgemein bekannt ist. Auch Joschka Fischer von den Grünen, der sich selbst sicher eher als fortschrittlich einschätzt, behauptete unverfroren in einem Gespräch in der FR vom 7.2.90, dass Österreich ein Teil der deutschen „Kulturnation“ sei! Er erklärte, ihm seien:

„zwei, mit Österreich zusammen drei, Demokratien in einer Kulturnation eng verbunden, am liebsten.“

Das sind nicht theoretische Kleinigkeiten. Hier existiert ein sehr ernster historischer Hintergrund – die Einverleibung Österreichs durch die Nazis 1938!

In der Tat war vor dem Krieg 1866, etwa 1848, in der Phase der Herausbildung eines auch ökonomisch sich einigenden Deutschlands die Möglichkeit angelegt, etwa bei einer siegreichen demokratischen Revolution 1848 in Frankfurt, Berlin und Wien, in den Städten und in den ländlichen Gebieten eine „nichtpreußische“ Lösung durchzusetzen, die als „großdeutsche Lösung“ bekannt ist!

Aber die Revolution 1848 scheiterte und 1866 war diese Möglichkeit durch den Krieg Preußen – Österreich faktisch beendet. So bildeten sich geschichtlich bedingt im Laufe der Jahre und Jahrzehnte trotz gleicher Sprache getrennte Nationen heraus, die deutsche Nation und die österreichische Nation!

Wann genau diese getrennte Entwicklung endgültig abgeschlossen war, mag hier dahingestellt sein und den Debatten der Historiker überlassen bleiben. Bedingt durch die Tatsache, dass es bei dieser Frage fließende Übergänge gab, kam es immer und immer wieder bis in die Arbeiterbewegung hinein, ja bis zur Einverleibung Österreichs durch Nazi-Deutschland noch zu Diskussion über diese Frage, obwohl zwei Nationen längst Realität waren.

Es bedurfte selbst in Österreich – darauf wies der Wiener Publizist Hermann Langbein in seinem Buch „...nicht wie die Schafe zur Schlachtbank“ (Frankfurt/M. 1980, S. 65) hin – einer großen theoretischen Arbeit des Kommunisten Dr. Alfred Klahr, seinen eigenen Mitkämpfer (gerade auch aus Deutschland) zu erklären, eine eigenständige österreichische Nation herausgebildet hat. Dr. Alfred Klahr, der von den Nazis mit dem gelben

Stern versehen, noch im KZ Auschwitz eine theoretische Arbeit gegen den deutschen Chauvinismus verfasste, wurde nach einer Flucht aus dem Lager Auschwitz in Warschau von der Gestapo 1944 ermordet.

Der Einmarsch der Nazis in Österreich bedeutete die erste direkte Einverleibung einer anderen Nation ins „großdeutsche Reich“. Es war eben **nicht** eine „innerdeutsche“ Angelegenheit, wie international auch korrekterweise in den Verhandlungen und Dokumenten von Jalta, Teheran und Potsdam von den Mitgliedern der Anti-Hitler-Koalition eindeutig festgestellt worden war. Dort wurde ausdrücklich die Eigenständigkeit Österreichs als Nation betont und garantiert.

Der Slogan von Fallersleben, „Kein Österreich, kein Preußen mehr, ein einzig Deutschland groß und hehr“, (GW IV, S. 292), war um 1848 herum nicht unberechtigt.

Der Nachsatz jedoch: „ein freies Deutschland, Gott bescher“ zeigt, dass kaum drei Zeilen dieses Hoffmann von Fallersleben zitiert werden können, ohne dass man damit rechnen muss, dass „Gott“ oder „Kaiser“ etwas bescheren sollen.

Anders jedoch musste die Haltung zu Österreich nach dem Krieg Preußens 1866 gegen Österreich und nach dem Krieg 1870 gegen Frankreich beurteilt werden.

Doch auch jetzt noch wiederholte Hoffmann von Fallersleben – als Lobpreiser der Bismarckschen mit eiserner Faust betriebenen Einheit Deutschlands von oben – seine Forderung „kein Österreich, kein Preußen mehr“ unter klarer Ausnutzung der Prämisse, dass Haydn eben eigentlich sein Lied für das damalige Österreich gedichtet hatte, für einen Kaiser des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“.

Am 12. August 1870 schrieb H. von Fallersleben an T. Ebeling:

„Die Haydnsche Melodie ist nicht übertroffen worden und das ist mir lieb: Es muss eine Melodie von einem Ende Deutschlands bis zum anderen gesungen werden“.

(Briefe: An meine Freunde“, 1907, S. 322)

„So weit die deutsche Zunge klingt
und Gott im Himmel Lieder singt!
Das soll es sein! Das soll es sein!
Das, wack'rer Deutscher, nenne dein!“

Dies dichtete, wie schon zitiert eben E. M. Arndt!

Die Vorstellungen, die die geschichtlich eigenständigen Wege Deutschlands und Österreichs ignorierten, begünstigte all die Träume und Pläne nach einem „Anschluss“ Österreichs an Deutschland schon vor der NS-Zeit.

Der Wiener Professor Rudolf Munch dichtete zu Pfingsten 1929 für die Wiener Tagung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins für die sogenannte „Anschlussstrophe“

„in den Schoß des Mutterlandes
kehre Österreich zurück,
nur im Bund der Bruderstämme
winkt uns Freiheit, blüht uns Glück!
Auch vom Donaustrand erschall es

wie ein Schwur zum Himmelszelt:
Deutschland, Deutschland über alles
über alles in der Welt“.

(zitiert nach: K. Dede, Die missbrauchte Hymne, Oldenburg
1989, S. 162)

In der weiter oben zitierten Broschüre des Hessischen
Kultusministeriums von 1989 heißt es – ohne jede Ab-
grenzung, bei jeder Grenzziehung, es ginge um

„das Recht der Deutschen, sich in ihrem Sprach- und
Kulturraum als geeintes Volk politisch selbst konstituie-
ren zu können“

(a.a.O., S. 10)

und natürlich wird ergänzt mit Hilfe des Liedes von E.
M. Arndt

„soweit die deutsche Zunge klingt“

(a.a.O., S. 26)

Dieser „Sprach- und Kulturraum“ ist ein wachsender,
dehnbarer Begriff. Und „soweit die deutsche Zunge
klingt“ ohnehin!

Damit hat man viele Möglichkeiten, vor allem mit vor-
geschobenen deutschen Minderheiten in Osteuropa, die
immer schon als Vorwand dienten, Grenzen zu ändern –
von der so eigentlich nur logisch erscheinenden Mög-
lichkeit der Einverleibung Österreichs ganz abgesehen.

„Es hat Symbolwert, dass die Melodie unserer National-
hymne die des „Kaiserquartetts“ (Gott erhalte Franz, den
Kaiser) vom Österreicher Joseph Haydn stammt.“

heißt es, in der weit verbreiteten, auch an Schulen ver-
schickten Broschüre „Das Lied der Deutschen“ des
rechtsgerichteten Coburger Convents der Landsmann-
schaften und Turnerschaften an deutschen Hochschu-
len. Es ist klar, worin diese Leute den „Symbolwert“
sehen. Zusammengestellt wurde diese Broschüre mit

dem Untertitel „Unsere Nationalhymne unter anderem
von Silesia Clausthal, Salzburger zu Salzburg. Interes-
sant, nicht wahr?“

Die Debatte über das Deutschlandlied muss das alles mit
einbeziehen.

Denn auch und gerade mit Hilfe der Ideologie des
Deutschland-Liedes, versuchen die reaktionären groß-
deutschen Kräfte hier (wie vereinzelt, aber erstarkend
auch in Österreich) die Nation Österreich als Teil
Deutschlands zu bezeichnen und zu behandeln!

Der 1990 fast schwankungsfreie Wechselkurs von 1:7
zwischen DM und Schilling lässt böse Zungen ja eh
schon von einem wirtschaftlichen Anschluss sprechen, –
und so falsch ist diese Ansicht in mancherlei Hinsicht
gar nicht.

Dieser Aspekt ist auch insofern in aktuellen Diskussio-
nen zu beachten, als Herr Kohl als Bundeskanzler der
BRD im Wahlkampf in Österreich Herrn Waldheim,
einen seinesgleichen, direkt favorisierte, sich also für
berechtigt hielt, dort in den Wahlkampf einzugreifen
und öffentlich Waldheims Vorstellung von „soldatischer
Pflichterfüllung“ zu unterstützen, indem er ihn mit „gro-
ßer Patriot“ betitelte.

Damit war gleichsam ideologisch von Herrn Kohl klar-
gestellt, dass auch Österreich zum „Vaterland“ gehörte.
Die Proteste sowohl gegen solch provokative Einmi-
schung als auch die indirekte Rechtfertigung der Anne-
xion Österreichs von 1938 durch die Ernennung des
Herrn Waldheims zum „Patrioten“ kamen bezeichnen-
derweise nicht von jenen, die so gerne das Deutschland-
lied singen.

8. Zu einigen Mechanismen des Nationalismus

In Bezug auf die eindeutige Festlegung der Melodie des
Deutschlandliedes durch Hoffmann von Fallersleben
schreibt Dr. Abraham sehr treffend:

„Dass Hoffmann von Fallersleben mit der Haydnschen
Kaisermelodie eine (...) gute Wahl getroffen hat, (...) dul-
det keinen Zweifel.“

(Dr. Abraham, Das politische Moment im unpolitischen Lied, in:
Das politische Lied, Bonn 1967, S. 87)

Dr. Abraham analysierte, warum diese Melodie Haydns
so gut passte. Denn diese Melodie brachte

„in das Lied jenen irrationalen, halb religiös, halb vater-
ländisch gefärbten Sinnhintergrund ein, der ein Lied erst
zur Hymne macht“.

(Ebenda, S. 87)

Und das ist ja der entscheidende Grund, warum es so
schwer ist, ernsthaft über ein solches Lied mit dessen
Anhänger zu debattieren.

„Es war wie ein Gebet“

Illustrieren wir die These Dr. Abrahams anhand eines

Berichts einer Zeitung aus dem Jahre 1954. In der Bun-
ten Illustrierte 15/1954 hieß es nach dem Sieg bei der
Fußballweltmeisterschaft 1954:

„Es war wie ein Gebet

In Bern erklang das Deutschlandlied nicht als breitspuriger
Triumphgesang. Es war wie eine Weihe, wie ein Gebet
nach einem einmaligen Sieg. Es war wie eine Abkehr
von jeglichem Hurrapatriotismus, hin zu den eigentlichen,
dauernden Werten unseres Volkes, die tief in seinem
Herzen verwurzelt sind. (...)

Freilich zeigt sich immer wieder die Unmöglichkeit, nur
die dritte Strophe zu singen und die erste und zweite fal-
len zu lassen. (...)

Man steht wie betäubt! Neun Jahre nach einem beispiel-
los verlorenen Krieg erklingt das Deutschlandlied bei ei-
ner gewaltigen Sportveranstaltung im Ausland! (...)

Ist dieses Lied nicht geweiht und geheiligt durch ein
Meer von bitteren Tränen, durch Ströme von kostbarem
in seinem Zeichen vergossenen Blut? Mit diesem Lied
auf den Lippen stürmte einst Deutschlands akademische
Jugend an einem grau verhangenen Novembertag 1914
bei Langemarck in die tödlichen Feuergarben der engli-
schen Maschinengewehre. Dieses Lied trug auch die Ju-
gend des Zweiten Weltkrieges im Herzen, als sie auf die

Schlachtfelder in West und Ost, in Süd und Nord geführt wurde von den Machthabern eines gottverlassenen politischen Systems."

(Bunte Illustrierte 15/54)

Es sei dahingestellt, ob der Burda-Verlag 1954 mehr alte NS-Schreiber als Journalisten untergebracht hat als andere Verlage, deren Stil jedenfalls kommt hier deutlich durch und bestätigt Dr. Abrahams These. Deutlich sichtbar wird auch, welche Funktion die Nationalhymne hat.

„...ohne Umweg über den Verstand“

Ulrich Günter schrieb in einer Broschüre der Bundeszentrale für Politische Bildung in seiner Fürsprache für das Deutschlandlied als Nationalhymne:

„Ein Symbol, auch ein Staatssymbol, soll emotional wirken, soll das Gefühl unmittelbar ansprechen ohne Umweg über den Verstand. Bei der Nationalhymne ist das in verstärktem Maße der Fall.“

(Zur pädagogischen Dimension der deutschen Nationalhymne, in: Das Politische Lied, Bonn 1967, S. 75)

„...ohne Umweg über den Verstand“, das sollte als der Kernsatz der Motive markiert werden, mit denen die Befürworter solcher Nationalsymbole wie das Deutschlandlied ihre Meinung darlegen. Ein Satz, der für sich spricht und mehr aussagt als lange Abhandlungen.

In einem Vorwort zu einer „Wappenmappe der Bundeszentrale für politische Bildung“ von Wilhelm von Sternburg „Staatsymbole gehören immer zu den heimlichen Verführern“ heißt es:

„Der Rausch, die Weigerung, der Vernunft zu folgen, wird auch durch das Hissen der Nationalflagge oder das gemeinsame Absingen der Hymne erzeugt. Staatsmänner oder Parteiführer, die suggerieren wollen, dass Selbstbewusstsein und historische Identität von der Nutzung und Darstellung staatlicher Symbole abhängt, haben – gelinde ausgedrückt – nichts aus der Geschichte gelernt.“

(Frankfurter Rundschau, 17.3.87)

Wen wundert es, dass dieses in Auftrag gegebene Vorwort unter skandalösen Umständen abgelehnt wurde?

Nun muss festgestellt werden, dass nach 1945 außer der Nationalhymne als „Weihelied“ kein direkt politisch motiviertes Lied bei der Bevölkerung über die 10% Marke hinausgekommen ist. Das „unpolitische“ Lied spielte immer schon eine größere, wenn nicht entscheidende Rolle, selbst in der Nazi-Zeit. Denn es funktioniert von vornherein „ohne Umweg über den Verstand“.

Eine Umfrage vor einigen Jahren ergab, was heute der Deutschen liebste Lieder sind. Hier die ersten zehn:

- 1) „Kein schöner Land in dieser Zeit“
- 2) „Wenn die bunten Fahnen wehen“
- 3) „Im schönsten Wiesengrunde“
- 4) „Das Wandern ist des Müllers Lust“
- 5) „Wir lagen vor Madagaskar“
- 6) „Im Wald und auf der Heide“
- 7) „Sah ein Knab ein Röslein stehn“
- 8) „Auf auf zum fröhlichen Jagen“
- 9) „Es ist ein Ros entsprungen“

10) „Der Mond ist aufgegangen“

Vor fast hundert Jahren hieß es in einer Schrift „Beiträge zur Erziehung der deutschen Jugend mit besonderer Berücksichtigung der Pflege der Liebe zu Fürst und Vaterland, Kaiser und Reich für Schule und Haus“, bearbeitet von E. Hartmann, Karlsruhe 1900:

„Das deutsche Lied ist mit dem ganzen Wesen des Volkes innig verwachsen; seine Wurzel ist in der deutschen Gemütlichkeit, in deutscher Geselligkeit und Gesangeslust zu finden. Die Kenntnis des deutschen Wesens gewinnt man nicht nur aus Darstellungen der Kämpfe Deutschlands, sondern auch aus denen der deutschen Dichtung und Musik.“

(zitiert nach Dede, a.a.O., S. 48)

Insofern ist übrigens die zweite Strophe „deutsche Frauen, deutscher Wein“ ganz und gar nicht untypisch, unpassend, sondern ein wichtiger Bestandteil jener „Gemütlichkeit“, die der deutsche Nationalismus seit 90 Jahren, ja seit 150 Jahren als ein Punkt des „deutschen Wesens“ markiert.

Die tausendjährige Traditionslinie

Neben der Hymne zeigen sich die Mechanismen des Nationalismus parallel dazu besonders deutlich am Wappen. Völlig ohne jeden „Umweg über den Verstand“ wird hier akzeptiert, dass an einer ganz reaktionäre Tradition festgehalten wird. Dieses Raubtier im Wappen, der Adler, verkörpert die Lebenslüge von der tausend Jahre alten Deutschen Nation und ist in Wirklichkeit das Symbol von über tausend Jahren Raubkriege der Kaiser und Könige nach außen und Ausplünderung des eigenen jeweiligen Untertanen-Volkes.

Stolz kommt bei den Nationalisten auf: **Der Adler** ist nicht tot zu kriegen:

„Der Adler als Sinnbild deutscher Staatlichkeit hat von allen deutschen Symbolen die älteste Tradition. Karl der Große ließ nach seiner Kaiserkrönung im Jahre 800 auf seiner Pfalz in Aachen einen ehernen Adler anbringen. Der Adler – aus dem antiken Rom entlehnt – gehörte fortan zur Repräsentation von Kaiser und Reich. Nach 1400 wurde der zweiköpfige Doppeladler zum Reichssymbol und verkörperte das Römische Reich deutscher Nation bis zu seiner Auflösung im Jahre 1806. Das Paulskirchenparlament übernahm 1848 den Doppeladler.“

Das deutsche Kaiserreich wählte 1871 den rechtssehen einköpfigen Adler als Symbol. Für die Weimarer Republik galt die Bekanntmachung des Reichspräsidenten Friedrich Ebert vom 11. November 1919, in der er das neue Wappen, das wiederum der einköpfige Adler war, präzise beschrieb. Im Hitlerreich wurde der Adler mit dem Symbol des Nationalsozialismus, dem Hakenkreuz, verbunden. Für die BRD gilt die von Bundespräsident, Bundeskanzler und Bundesinnenminister unterzeichnete Bekanntmachung vom 20. Januar 1950, die sich an die von Friedrich Ebert anlehnt.“

(E. Kuhn, Nationale Symbole der Deutschen, herausgegeben vom „Bund der Vertriebenen“, Bonn 1989, S. 14)

Knapp zusammengefasst wird hier die Ideologie der ungebrochenen Kontinuität deutscher Geschichte, genauer gesagt, deutscher Herrscher, vorgestellt. Heinrich Heine sah diesen Vogel und schrieb:

Nationalsymbole



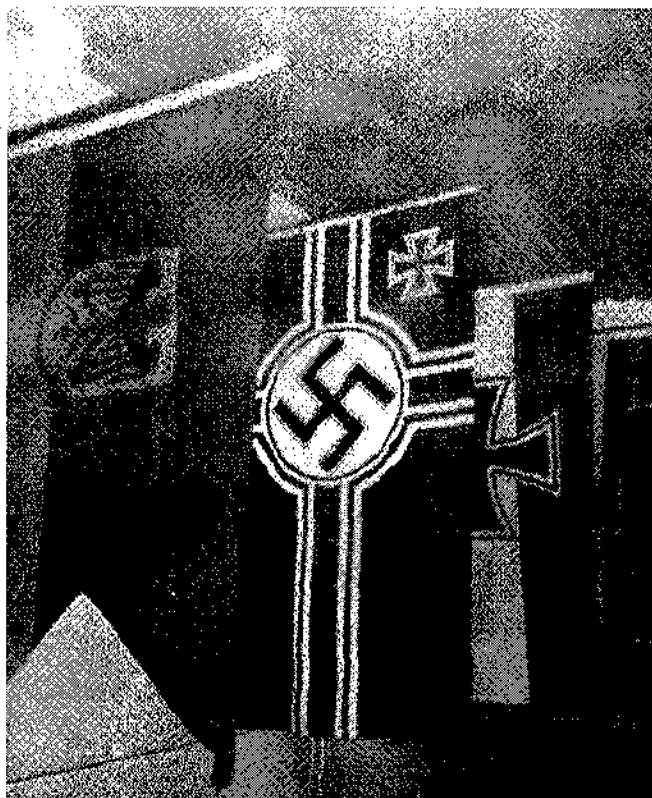
Weimarer Republik



NS-Zeit



BRD



Heute werden so im Marine-Museum in Laboe bei Kiel die deutschen Flaggen in Eintracht geehrt!
Foto: B. Ortmeier

„Zu Aachen, auf dem Posthausschild,
Sah ich den Vogel wieder,
Der mir so tief verhasst! Voll Gift
Schaut er auf mich nieder.
Du hässlicher Vogel, wirst Du einst
Mir in die Hände fallen,
So rupfe ich Dir die Federn aus
Und hacke dir ab die Krallen“

(Heine, Deutschland, ein Wintermärchen, Werke Band I, Frankfurt/Main 1968, S. 429 f)

Aber dieser Adler als Symbol der reaktionären Traditionen in der Geschichte Deutschlands und seiner Vorläufer dient auch noch als Quelle der drei Farben: Schwarz-Rot-Gold.

Um diese Fahnen gibt es auch eine Fülle von hochwissenschaftlich aussehenden Abhandlungen, ob nun diese Farben auf dem Adlerwappen schon vorhanden gewesen wären (Schwarzer Adler, gelbe Krallen, rote Zunge, oder rote Kralle mit goldenem Rand usw.) oder nicht, ob erst die Jähns im Kampf gegen Napoleon (Lützows wilde, verwegene Jagd, goldene Knöpfe, rote Aufschläge, schwarze Uniform) diese Fahne geschaffen haben, etc.

Obwohl sich bei diesem Adler keinen geniert, genießen sich bei der Fahne Schwarz-Rot-Gold einige, den Zusammenhang zur Monarchie zuzugeben. Angeblich sei diese Farbe das Produkt der demokratischen Revolution 1848. Das ist in mancher Hinsicht, etwa in Hinblick auf die Verbreitung, so falsch nicht, aber das schließt angesichts der auch mittelalterlich beeinflussten Ideologie der Burschenschaftler eben nicht aus, dass ausgerechnet diese Farben gewählt wurden, um die Tradition des Mittelalters zu betonen.

Bei all diesen Spekulationen gibt es jedoch klare Tatsachen über das, was 1848 in den Köpfen jener vor sich ging, die am 9. März 1848 den „Bundesbeschluss über Wappen und Farben des Deutschen Bundes“ fassten.

Dort werden Wappen und Farben klar in einen inneren Zusammenhang gestellt, um **beide** als Symbol der „tausendjährigen Einheit“ zu verwenden. Es heißt in diesem amtlichen Dokument:

„Die Bundesversammlung erklärt den alten deutschen Reichsadler mit der Umschrift „Deutscher Bund“ und die Farben des ehemaligen Reichspaniers – schwarz, roth, gold – zu Wappen und Farben des Deutschen Bundes.“

In der Begründung für diesen Bundesbeschluss heißt es zunächst zum Wappen, dass es „geschichtliches Symbol der tausendjährigen Einheit der verschiedenen deutschen Stämme“ sei. Und zu den Farben heißt es anschließend:

„Eben so werden die Bundesfarben der deutschen Vorzeit zu entnehmen seyn, wo das deutsche Reichspanier schwarz, roth und golden war.“

(zitiert nach: Grix / Knöll, Flaggen und Hymne, a.a.O., S. 20)

Auf dem Hambacher Fest wurde ausdrücklich der Zusammenhang mit Kaiser Barbarossa beschworen und folgendes Gedicht vorgetragen :

„Fahnen, schwarz und rot und golden (...)
Deutschlands alte stolze Farben
Einst dem Rotbart vorgetragen“

(Zitiert nach: Busch, Schwarz-Rot-Gold, Offenbach 1952, S. 32)

Auch der Dichter Freiligrath schrieb in seinem sehr populären Gedicht „Schwarz, Rot, Gold“:

„Das ist das alte Reichspanier,
das sind die alten Farben
Darunter haun und holen wir
uns bald wohl junge Narben“

(Werke in einem Band, Berlin 1980, S. 118)

Das alles sollte bewusst sein, wenn die Ideologen der deutschen Geschichte frei von Fakten und Tatsachen die Farben Schwarz Rot Gold so darstellen, als hätten sie einen wirklichen Bruch mit der mittelalterlichen Geschichte und seiner Symbole beinhaltet. Das war eindeutig **nicht** der Fall. Nur nebenbei soll erwähnt werden, dass im sogenannten Flaggenstreit „Schwarz-Weiß-Rot gegen Schwarz-Rot-Gold“ beide Seiten sich heftig darauf beriefen, dass doch nachweislich jeweils **ihre** Farbkombination die des tausendjährigen Reiches seien. Das Verbot der Schwarz-Rot-Goldenen Flagge durch die Preußen hat zu dem Mythos beigetragen, das diese Flagge eine konsequent demokratische Tradition hätte.

Aber warum soll auch die Flagge viel besser sein als das Wappen?

Die „großen Deutschen“

Die Betonung der 150 Jahre Deutschlandlied, die Betonung des „großen Deutschen“ Hoffmann von Fallersleben, ja die generellen Mechanismen überhaupt, den Stolz auf „große Deutsche“, also auf die Taten anderer zu produzieren, war lange vor der NS-Zeit gang und gäbe, wurde aber von der Nazi-Propaganda mit konzentrierten staatlichen Mitteln perfektioniert.

Adolf Hitler schrieb in „Mein Kampf“:

„Auch in der Wissenschaft hat der völkische Staat ein Hilfsmittel zu erblicken zur Förderung des Nationalstolzes. (...) Die Bewunderung jeder großen Tat muss umgegossen werden in Stolz auf den glücklichen Vollbringer derselben als Angehörigen des eigenen Volke. (...) Aus der Unzahl all der großen Namen der deutschen Geschichte aber sind die größten herauszugreifen und der Jugend in so eindringlicher Weise vorzuführen, dass sie zu Säulen eines unerschütterlichen Nationalgefühls werden. Planmäßig ist der Lehrstoff nach diesen Gesichtspunkten aufzubauen, planmäßig die Erziehung so zu gestalten, dass der junge Mensch beim Verlassen seiner Schule nicht ein halber Pazifist, Demokrat oder sonst was ist, sondern ein ganzer Deutscher.“

(Hitler, Mein Kampf, München 1937, S. 473 f)

Dieser hier von Hitler nicht erfundene, sondern nur kaltblütig übernommenen Mechanismus führt auch dazu, dass Kritik an nationalen Symbolen (dazu gehört nicht nur die Hymne, das Wappen, die Flagge, sondern auch die „Ahnenreihe“ der „großen Deutschen“, sofort als persönlicher Angriff aufgefasst wird. Diese Mentalität, dieser Mechanismus des im Einzelnen verankerten Nationalismus wurde vor über 100 Jahren schon aufgedeckt und aufs Korn genommen.

In Ungarn wurde mit folgendem Vers dagegen polemisiert:

„Was ist des Deutschen Vaterland?
Wo's Pulver einer einst erfand
und heute noch jeder denkt dabei,
dass er der Miterfinder sei!“

Minderwertigkeitskomplexe und Größenwahn, der arme immer betrogene, angeblich so gutmütige und gemütliche deutsche Michel, die Rechtschaffenheit in Person, der aber, wenn er losschlägt alles vernichtet, was sich ihm in den Weg stellt – dieser Menschentyp hat kein

Selbstbewusstsein auf Grund eigener Leistung; sondern nur über den Rückgriff auf das große anonyme nationale Sammelsurium.

Das braucht er! Und er identifiziert sich gemäß der nationalistischen Schiene dann vor allem mit den Großen, den großen Herrschern, Dichtern, Musikern!

Der österreichische Schriftsteller Heimito von Doderer schrieb 1945:

„Dass ich zum Beispiel Österreicher bin, ist mir auch mit einer Fülle widerwärtigen Individuen gemeinsam, so dass ich es mir verbieten möchte, lediglich mit Hilfe jenes Begriffes bestimmt zu werden“

Denn daran könnten nur jene interessiert sein,

„die Grund haben, vor sich selbst auf der Flucht zu sein und in einem begrifflichen Sammelager Unterschlupf zu suchen, wo Werte ausgeteilt werden, die sich jeder leicht anheften kann...“

(zitiert nach einem Leserbrief in: Die Zeit, Nr. 12/89)

Das ist sehr treffend beobachtet, denn das unbestreitbare existierende nationale Moment wird in den Vordergrund geschoben, um die eigentlichen Widersprüche zu vertuschen.

Ganz anders und eben nicht damit zu vergleichen versteht sich das Prinzip der gewerkschaftlichen Solidarität. Denn diese Gemeinsamkeit beruht auf einer bewussten Entscheidung der Beteiligten etwa bei einem Kampf, bei einem Streik mit gemeinsamen Zielen. Diese Solidarität enthält zwar auch Emotionen, kann aber keineswegs „ohne Umweg über den Verstand“ durchgesetzt werden.

Die gewerkschaftliche Solidarität erfordert möglichst viel Verstand – und damit ist man oft kurzfristig im Nachteil. Auch die gemeinsame Diskussion, Erörterung und Debatte sind ein Wesensmerkmal der richtig verstandenen gewerkschaftlichen Solidarität.

Der Mechanismus des herrschenden Nationalismus dagegen beruht auf der blinden Identifizierung mit der ganzen Geschichte des „Vaterlandes“. Selbst wenn notgedrungen zugegeben wird, dass dies oder das „nicht so gut“ in der Geschichte Deutschlands war: Es wird bagatellisiert und verdrängt („nur 12 Jahre“), denn der nationalistisch beeinflusste Mensch zieht ja den Großteil seines eigenen Selbstbewusstseins aus diesem „Deutschsein“, so dass er jede Aufdeckung der Verbrechen in der Geschichte Deutschlands als Teil der Schwächung seines Selbstbewusstseins begreift. Daher rührt auch die unerhörte Aggressivität, ganz persönlich, bei den Nationalisten gegenüber jenen, die die Verbrechen in der Geschichte Deutschlands bezeugen.

Die Verbrechen in der Geschichte Deutschlands werden von den Nationalisten nicht an und für sich als Verbrechen empfunden, nein sie werden nur deswegen als schlimm empfunden, weil sie den „Ruhm Deutschlands“ beschmutzen. Und daher rührt auch der Wunsch nicht darüber zu sprechen. Und so erklärt sich auch teilweise die Aggressivität gegenüber allen, die diese Verbrechen aufdecken, daran erinnern und nicht vergessen wollen. Die Überlebenden des Völkermordes aber, und auch ihre Kinder sind eine lebendige Erinnerung an diese

„dem Ruhm Deutschlands“ abträglichen Verbrechen. Allein ihre Existenz, selbst wenn sie kein Wort über die NS-Verbrechen sagen, „proviziert“ sozusagen die Erinnerung, die verdrängt werden will.

Der harte, treffende Satz: **„Die Deutschen (Nationalisten) werden den Juden Auschwitz nie verzeihen“** drückt genau diesen Aspekt aus.

Die Mentalität: „Recht oder Unrecht – mein Land“

„Recht oder Unrecht – mein Land“. Dieser Wahlspruch (des Nationalismus aller Länder) hat in keinem Land der Welt zu solchen Verbrechen geführt, wie in Deutschland.

Gegen diesen Wahlspruch kämpften schon Börne und Heines. In ihrer Tradition wurde von den Linken gegen den Kriegstaukel im 1. Weltkrieg angekämpft, in dieser Tradition wurde während der Nazi-Zeit der Nationalismus bekämpft. Unter anderen Bedingungen hat diese Tradition auch heute seine Bedeutung, denn die Mentalität „Recht oder Unrecht, mein Vaterland“ ist nicht tot!

Ludwig Börne schrieb:

„Welchen Jammer hat nicht die Liebe des Vaterlandes schon der Menschheit verursacht! Wie viel hat diese fügenische Tugend nicht an wilder Wut aller anerkannten Laster übertroffen. Ist der Egoismus eines Landes weniger ein Laster als der eines Menschen? Hört die Gerechtigkeit auf, eine Tugend zu sein, sobald man sie gegen ein fremdes Volk ausübt? Eine schöne Ehre, die uns verbietet, uns gegen unser Vaterland zu erklären, wenn die Gerechtigkeit ihm nicht zur Seite steht!“

(zitiert nach: Ludwig Börne, Marcuse, Zürich 1980, S. 186)

„Aber die Anderen haben doch auch...“

Es klingt wie das nach einem Eingeständnis eines kleinen Fehlers, aus dem man sich sofort herausredet wie ein kleines Kinde, dass doch „die anderen auch“ dies oder jenes getan hätten. Meist wird dieses „die anderen haben doch auch ...“ konkretisiert am Beispiel der Franzosen und ihres „Nationalismus“, ihre Hymne. Nun, da lässt sich entgegnen, dass an der Wiege der französischen Nationalhymne immerhin die welterschütternde bürgerliche Revolution in Frankreich stand. Oder auch, dass es das Lied der Résistance war.

Doch solche Argumente greifen womöglich doch zu kurz. Denn in der Tat war dies Lied auch im Ersten Weltkrieg eine Hymne, die zigtausend junge Franzosen in den Tod trieb. Und sie war das Lied jener französischen Soldaten, die in Vietnam und Algerien Kolonialkrieg führten. Diese Hymne wurde wirklich missbraucht.

Der Nationalismus ist auch in Frankreich übel, ebenso in England und das ist keine große Neuigkeit.

Die Probleme fortschrittlicher, gewerkschaftlicher Bewegungen in anderen Ländern mit „ihrer“ Hymne, sind gewiss interessant. Die Berufung auf deren Nationalismus aber, die das Ziel hat, hier bei uns die Auseinandersetzung mit dem Nationalismus abzuschwächen oder lächerlich zu machen, ist nichts als ein Ablenkungsma-

növer.

Berechtigte Ängste der Opfer des NS-Regimes

Seit November 1989, seit der ganzen sich überschlagenden Entwicklung in Deutschland, wird in der Presse ab und an das Thema angeschnitten, es gebe da doch noch einige „ewig Gestrige“, die gar Angst vor der Wiedervereinigung Deutschlands hätten.

So titelte die FAZ am 14. Februar 1990 in dicken Lettern: „Jiddische Ängste vor der Einigung Deutschlands“. Was soll das sein, „jüdische Ängste“? Damit auch gleich jeder sieht, dass das auf jeden Fall nichts „Normales“ sein kann, textet der Verfasser Günther Gillessen gleich weiter die Unterzeile: „Alte Bilder verdecken die Realität einer deutschen Demokratie“. Das ist gekonnt!



Zaunpfahl im Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek.
(Aus: Majdanek, hrsg. von Stanislaw Duszak. Lublin 1980, S. 69)

Hier wird suggeriert, dass „jüdische Ängste“ mit der Realität eben nichts zu tun haben. Und dahinter steckt, dass die bösen Erfahrungen mit dem NS-Regime nicht den Blick geschärft, sondern eher zur Blindheit geführt hatten: „Alte Bilder verdecken“ eben das Heute. So werden die Opfer des Völkermordes, die überlebt ha-

ben, abgekanzelt. So werden heute Vorurteile gegen „jüdische Ängste“ und dabei natürlich gegen „die Juden“ geschürt, eine Prise „Verständnis“ und ein Pfund kaltes Wasser drüber und diese Methode der Demagogie funktioniert.

Im September 1990 haben über 40 ehemalige Partisanen, jüdische Partisanen, in Jerusalem vor der Gedenkstätte Yad Vashem nicht nur gegen die Giftgaslieferungen deutscher Firmen an den Irak protestiert, sondern auch gegen die durch die Vereinigung Deutschlands entstehenden Gefahren. Die Angst vor dem erstarkten, großen Deutschland bei den Überlebenden des Völkermordes, die real existierende Angst, ist nicht das Hirngespinnst von Psychopathen, die halt „über Auschwitz verrückt geworden sind“, und vor lauter „alten Bildern“ keinen Sinn mehr für die heutige Realität haben. Im Gegenteil, diejenigen, die Auschwitz erlebt und überlebt haben, kennen auch die Vorgeschichte der NS-Zeit vor allem die Gefahr des raschen, mehr oder minder unerwarteten Umschlagens von bloß nationalistischem Tummel zur offen erklärten NS-Diktatur, zu Raubkrieg und Völkermord. Die Überlebenden des Völkermordes sind, wie Hermann Langbein, Sekretär des Comité international des camps formulierte, „Seismographen“, sehr sensible Beobachter der aktuellen Entwicklung.

Jean Amery, Mitglied der Résistance in Belgien, als jüdischer Häftling außer in Buchenwald, Bergen-Belsen und anderen KZ auch Häftling in Auschwitz-Monowitz, hatte einiges zu sagen über Deutschland. Und über die Versuche, die Warnungen oder auch nur die Beobachtungen jener, die mit der Nummer auf dem Unterarm aus den Lagern kamen, als Äußerungen von halb oder ganz „Verrückten“, die am „KZ-Syndrom“ litten, abzustempeln. Er schrieb über Deutschland:

„Zum ersten Mal stutzte ich 1948 bei der Durchfahrt durch Deutschland im Eisenbahnzug. Ein Zeitungsblatt der amerikanischen Besatzungsmacht fiel mir da in die Hand, und ich überflog einen Leserbrief, in dem es anonym an die Adresse der GIs hieß: ‚Macht euch nur nicht so dicke bei uns – Deutschland wird wieder groß und mächtig werden. Schnürt euer Ränzlein, ihr Gauner.‘ Der offenbar teils von Goebbels, teils von Eichendorff inspirierte Briefschreiber konnte damals so wenig wie ich ahnen, dass es diesem Deutschland in der Tat bestimmt war, großartigste Macht-Wiederauferstehung zu feiern. Ich stutzte nur, weil es so einen Korrespondenten überhaupt gab und weil ich eine deutsche Stimme vernahm, die anders klang als ich meinte, dass ihr auf lange Zeit hin zu klingen auferlegt sei: Nach Zerknirschung. Von Zerknirschung war dann in den kommenden Jahren immer weniger die Rede. Der Paria Deutschland wurde erst aufgenommen in die Gemeinschaft der Völker, danach hofierte man ihn, schließlich musste man ganz emotionsfrei im Mächtenspiel mit ihm rechnen.

Man kann billigerweise von niemandem verlangen, dass er unter diesen Umständen – Umständen eines beispiellosen wirtschaftlichen, industriellen, auch militärischen Aufstiegs – sich weiter die Haare raufe und an die Brust schlage. Die Deutschen, die sich selbst durchaus als Opfervolk verstanden, da sie doch nicht nur die Winter vor Leningrad und Stalingrad hatten überstehen müssen, nicht nur die Bombardements ihrer Städte, nicht nur das Urteil von Nürnberg, sondern auch die Zerstückelung ihres Landes, sie waren allzu begreiflicherweise nicht ge-

neigt, mehr zu tun, als auf ihre Art die Vergangenheit des Dritten Reichs, wie es damals hieß, zu bewältigen.

In diesen Tagen, da die Deutschen gleichzeitig für ihre Industrieprodukte die Weltmärkte eroberten und daheim nicht ohne eine gewisse Ausgeglichenheit mit der Bewältigung befasst waren, verdichteten sich unsere – oder vielleicht darf ich zurückhaltend nur sagen: meine Resentiments.

Ich war Zeuge, wie die deutschen Politiker, von denen sich, wenn ich recht unterrichtet war, nur wenige im Widerstandskampf ausgezeichnet hatten, eiligst und enthusiastisch den Anschluss an Europa suchten: Sie knüpften müheles das neue an jenes andere Europa, dessen Neuordnung Hitler in seinem Sinne bereits zwischen 1940 und 1944 erfolgreich begonnen hatte. Es war auf einmal ein guter Boden für Resentiments, da brauchten nicht erst in den deutschen Kleinstädten jüdische Friedhöfe und Mahnmale für Widerstandskämpfer geschändet werden, Es genügten Gespräche wie eines, das ich mit einem süddeutschen Kaufmann 1958 beim Frühstück im Hotel geführt hatte, Der Mann versuchte mich, nicht ohne vorherige höfliche Erkundigung, ob ich Israelit sei, zu überzeugen, dass es Rassenhass in seinem Land nicht mehr gebe, Das deutsche Volk trage dem jüdischen nichts nach; als Beweis nannte er die großzügige Wiedergutmachungspolitik der Regierung, wie sie übrigens auch von dem jungen Staat Israel voll gewürdigt werde. Ich fühlte mich miserabel vor dem Mann, dessen Gemüt im Gleichen war. (...) Die wir geglaubt hatten, der Sieg von 1945 sei wenigstens zu einem geringen Teil auch unserer gewesen, wurden genötigt, ihn zurückzunehmen. Die Deutschen trugen den Widerstandskämpfern und Juden nichts mehr nach. Wie durften diese da Sühneforderungen stellen?“

(Jean Amery, Jenseits von Schuld und Sühne, Stuttgart 1980, S. 107 ff)

Weiter heißt es:

„Nur ganz verstockter, moralisch verdammenswerter und geschichtlich schon abgeurteilter Hass klammerte sich an eine Vergangenheit, die offensichtlich nichts anderes war als ein Betriebsunfall der deutschen Geschichte und an der das deutsche Volk in seiner Breite und Tiefe kein Anteil hatte.

Ich selber aber, zu meiner Seelennot, gehörte zur missbilligten Minderheit derer, die da nachtrugen. Hartnäckig trug ich Deutschland seine zwölf Jahre Hitler nach, trug sie hinein in das industrielle Idyll des neuen Europas und die majestätischen Hallen des Abendlandes (ebenda: S. 86). Als die wirklich Unbelehrbaren, Unversöhnlichen, als die geschichtsfeindlichen Reaktionäre im genauen Wortverstande werden wir dastehen, die Opfer, und als Betriebspanne wird schließlich erscheinen, dass immerhin manche von uns überlebten.

Ich fahre durch das blühende Land, und es wird mir immer weniger wohl dabei ... Ein stolzes Volk, Ein stolzes Volk, immer noch, Der Stolz ist ein wenig in die Breite gegangen, das sei zugegeben. Er presst sich nicht mehr in mahelnden Kiefern heraus, sondern glänzt in der Zufriedenheit des guten Gewissens und der begreiflichen Freude, es wieder einmal geschafft zu haben. Er beruft sich nicht mehr auf die heroische Waffentat, sondern auf die in der Welt einzig dastehende Produktivität. Aber es ist der Stolz von einst, und es ist auf unserer Seite die Ohnmacht von damals.“

(Ebenda, S. 110).

An anderer Stelle heißt es:

„Es konnte ja sein, dass ich krank bin, denn objektive

Wissenschaftlichkeit hat aus der Beobachtung von uns Opfern in schönster Detailliertheit bereits den Begriff des ‚KZ-Syndroms‘ gewonnen. Wir alle seien, so lese ich in einem kürzlich erschienenen Buch über >Spatschaden nach politischer Verfolgung< nicht nur körperlich, sondern auch psychisch versehrt ...

Wir sind, so heißt es, ‚verbogen‘. Das lässt mich flüchtig an meine unter der Folter hinterm Rücken hochgedrehten Arme denken.“

(Ebenda, S. 127).

„Bin ich vielleicht psychisch krank und laboriere ich nicht an einem unheilbaren Leiden, nur an Hysterie? Die Frage ist bloß rhetorisch, ich weiß, was mich bedrängt ist keine Neurose, sondern die genau reflektierte Realität.“

Es waren keine hysterischen Halluzinationen, als ich das „Verrecke“ hörte und im Vorbeigehen vernahm, wie die Leute meinten, es müsse doch wohl eine verdächtige Bewandnis haben mit den Juden, denn andernfalls würde man kaum so streng mit ihnen verfahren ... ich muss wohl zu dem Ergebnis kommen, dass nicht ich gestört bin oder gestört war, sondern dass die Neurose auf Seiten des geschichtlichen Geschehens liegt...

Der Antisemitismus, der mich als einen Juden erzeugt hat, mag ein Wahn sein, das steht hier nicht zur Debatte. Jedenfalls aber ist er, Wahn oder nicht, ein geschichtliches und soziales Faktum: ich war nun einmal wirklich in Auschwitz und nicht in Himmlers Imagination. Und Wirklichkeit ist er noch immer, das können nur völlig Sozial- und Geschichtsblindheit ableugnen. Er ist es in seinen Kernländern, Österreich und Deutschland, wo die Nazi-Kriegsverbrecher nicht oder zu lächerlich geringen Freiheitsstrafen verurteilt wurden, von denen sie meist kaum ein Drittel absitzen.“

(Ebenda, S. 149 f)

Wenn in Deutschland heute ein Politiker wie Stoiber von „durchrasst“ reden darf, ohne um seinen Posten fürchten zu müssen, wenn Wirtschaftsminister Haussmann eine „reinrassige Marktwirtschaft“ fordert und Theo Waigel die DM als „unsere schärfste Waffe“ bezeichnet und Kohl in Karl-Marx-Stadt vom Podium aus den Bürgern zuruft: „Wollt ihr unsern Wohlstand“ (zitiert nach L. Heid, in: Tribüne, Nr. 114, S. 112 ff) und als Zeitraum, für die jetzt die Vereinigung Deutschlands geschaffen würde, die Zahl „tausend Jahre“ beschwört (taz, 1.8.90), und all dies geschieht, ohne dass ein Sturm der Entrüstung durch die Lande jagt, dann sind das böse Zeichen für das Überleben einer Ideologie und einer Sprache, die ungeachtet aller politischen Änderungen offensichtlich weitaus vollständiger intakt ist, als mancher ahnt.

Hitler schrieb in „Mein Kampf“:

„So ist der Jude heute der große Hetzer zur restlosen Zerstörung Deutschlands. Wo immer wir in der Welt Angriffe gegen Deutschland lesen, sind Juden ihre Fabrikanten.“

(München 1937, S. 702 f)

Hitler lügt wie immer, so auch hier. Aber auch diese Lüge wirkt nach und soll zudem jüdische kritische Stimmen auch heute wieder zum Verstummen bringen. „Wenn Juden etwas gegen den deutschen Nationalismus sagen, dann schürt das ja nur den Antisemitismus“,

heißt es dann. Als ob der Antisemitismus nicht ganz und gar unabhängig sogar von der Existenz von Juden wäre. Wenn nichtjüdische Stimmen sich gegen das imperialistische Deutschland innerhalb Deutschlands erhoben, so wie die Stimme von Brecht, so wurden und werden sie schnell zu Judengenossen oder zur „Judensau“ erklärt. So stand es 1990 auf dem Grab von Brecht, nachts von Neonazis draufgeschmiert.

Tucholsky schrieb seinerzeit, dass in der Weimarer Republik das Deutschlandlied „leider mit sehr viel Recht“ zur Nationalhymne geworden ist. Er meinte, es entsprach halt doch dem Geist der Zeit.

Es war zu befürchten, dass das Lied „Deutschland über alles“, mit seiner dritten Strophe – laut den Verhandlungen über den Einigungsvertrag, wie die Bild-Zeitung vom 1. August 1990 meldete, mit „gutem Recht“ die Nationalhymne bleibt: Von einer, wie Tucholsky schon damals sagte, „von allen guten Geistern verlassen Republik zu ihrer Nationalhymne erkoren“. Das Lied scheint eben auch heute dem Zeitgeist zu entsprechen.

Ja, die Mehrheit der Deutschen müsste erst einmal beweisen, dass sie sich wirklich geändert hat. Und da langt es selbstverständlich keinesfalls, nicht mehr dieses furchtbare Lied zu singen. Aber ein kleiner Schritt in die richtige Richtung wäre es – vielleicht.

Als am 9. und 10. November 1989, ein Jahrestag des Pogroms gegen die jüdische Bevölkerung in Deutschland 1938, auch die Mauer fiel, und Kohl, Vogel und Momper vor Tausenden in Berlin das Deutschlandlied jämmerlich grölten und krächzten, und Tausende sie auspiffen und auslachten, da blitzte so einen Augenblick die Möglichkeit durch, als wäre das Deutschlandlied nun doch endlich der Lächerlichkeit preisgegeben. Weit gefehlt. Es erklang wieder und wieder im Bundestag. Auch und angeblich „spontan“ wie es in der „Frankfurter Rundschau“ vom 21. September 1990 hieß, als der Bundestag dem „Einigungsvertrag“ zugestimmt hatte.

So wird auch in den nächsten Jahren das Deutschlandlied Begleitmusik des deutschen Nationalismus bleiben – nach der so genannten „Vereinigung Deutschlands“, wie davor in der BRD, wie davor in der NS-Zeit, wie vorher in der Weimarer Republik, wie damals im Ersten Weltkrieg, wie damals im Krieg gegen Frankreich 1870/71, wie bei Hoffmann von Fallersleben, der wollte, dass das deutsche Volk „das erste Volk auf Erden“ werde.

Aber die Gegner einer solchen Entwicklung werden, innerlich verbunden mit der fortschrittlichen Tradition des Kampfes gegen den Nationalismus in Deutschland, langsam, aber doch über Rückschläge hinweg nicht nachlassen. Es bleibt zu hoffen und daran zu arbeiten, dass gerade auch innerhalb der Gewerkschaften die Tradition dieses Kampfes gegen den deutschen Nationalismus an Kraft und Einfluss gewinnt. Und das möglichst bald.

Literaturhinweise zum Thema „Deutschlandlied“

Die umfangreichste Arbeit über das Deutschlandlied verfasste H. Gerstenberg 1933 in der Nazi-Zeit und im Nazi-Geist mit dem Titel „Deutschland, Deutschland, über alles!“

Aus dieser ausführlich, ja akribisch-historische Quellen zitierenden Nazi-Schrift beziehen die meisten der nachfolgenden Befürworter des Deutschlandliedes wiederum ihr Material und oft genug ihre falschen Schlussfolgerungen. Denn das nationalistische und nationalsozialistische Gedankengut dieses Machwerkes wird nicht analysiert und kritisiert.

Unter den bisher erschienenen kritischen Texten muss der spritzige Aufsatz von Enzensberger „Auferstanden über alles“ hervorgehoben werden. Auch das umfangreiche Werk von Klaus Dede „Die missbrauchte Hymne“ (der Titel ist nicht treffend gewählt, da Dede selbst nachweist, dass diese Hymne von den Nazis gut genutzt, nicht aber „missbraucht“ wurde) leistet eine gekonnte Analyse vieler um das Deutschlandlied herum angesiedelter nationalistischer Gedichte und Lieder.

1. Eindeutige NS-Literatur

Heinrich Gerstenberg, Deutschland über alles!, München 1933.

Kurt Eggers, A. H. Hoffmann von Fallersleben, 1941.

Ernst Hauck, Das Deutschland-Lied, Dortmund 1941.

Wilhelm Marquardt, Hoffmann von Fallersleben, Hamburg 1942.

Rudolf Alexander Moißl, Das Lied der Deutschen, 1941.

Adolf Moll, Deutschland, Deutschland, über alles, Leipzig/Wien 1940.

2. Nationalistische oder nationalistisch beeinflusste Materialien

Ulrich Allwardt (Redaktion), Einigkeit und Recht und Freiheit. Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1985.

Rudolf Buchner, Der Durchbruch des modernen Nationalismus in Deutschland, in: „Festgabe Harold Steinacker“, München 1955.

Otto Busch, 125 Jahre – „Deutschland, Deutschland über alles“, München 1967.

Helmut Fechner, Das Lied der Deutschen, Hrsg. Coburger Convent, Bonn 1981.

Rolf Grix, Wilhelm Knoll, Flagge und Hymne, Frankfurt a. M. 1982.

Uwe Greve, Einigkeit und Recht und Freiheit, Hamburg 1982.

Ulrich Günther, Zur pädagogischen Dimension der deutschen Nationalhymne. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Heft 16.

Hans Jürgen Hansen, Heil Dir im Siegerkranz. Die Hymnen der Deutschen, Oldenburg/Hamburg 1978.

Hans Hattenhauer, Deutsche National-symbole, München 1984.

Friedrich Klausmeier, Deutschland, Deutschland über alles? In: „Musik und Bildung“, Heft 9/1987.

Guido Knopp, Ekkehard Kuhn, Das Lied der Deutschen, Berlin/Frankfurt a.M. 1988.

Ekkehard Kuhn, Nationale Symbole der Deutschen. Hrsg. vom Bund der Vertriebenen, Heft 7, Bonn 1989.

Hermann Kurzke, Hymnen und Lieder der Deutschen, Mainz 1990.

Helmut Lamprecht, Deutschland, Deutschland, Politische Gedichte vom Vormärz bis zur Gegenwart, Bremen 1969.

Birgit Lermen, „...des Glückes Unterpfund“ – Versuch einer Deutung des Deutschlandliedes. In: „Unverdrossen für Europa“, Festschrift für Kai Uwe von Hassel, Baden-Baden 1988.

Theodor Neef, Hoffmann von Fallersleben als vaterländischer und politischer Dichter, Münster 1912.

Max Preiß, Hoffmann von Fallersleben und sein Deutschlandlied. In: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1926, Frankfurt a.M. 1926.

Ulrich Ragozat, Die Nationalhymnen der Welt. Ein kultur-geschichtliches Lexikon, Freiburg/Basel/Wien o. J.

Elke Reisenbichler, Das Deutschlandlied, München 1986.

Fritz Sandmann, Das Deutschlandlied und der Nationalismus, In: „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“, Heft 10/1962.

Gerhardt Seiffert, Das ganze Deutschlandlied ist unsere Nationalhymne, Hrsg.: Hoffmann von Fallersleben-Gesellschaft 1964.

Manfred Sieveritts, Lied-Song-Chanson, Band 2. Thema: Nationalhymnen, Wiesbaden 1984.

Flans Sturm, Unser Hoffmann von Fallersleben, Die Vaterlandslieder, Kriegs- und Soldatengesänge des Dichters, Frankfurt a.M. 1918.

Hans Tümmler, Deutschland, Deutschland über alles, Köln/Wien 1979.

Deutschland, Dein Lied. In: Schule in Hessen, Hrsg.: Hessisches Kultusministerium, Heft 2/1989, Wiesbaden.

Die Nationalhymne, Handreichung für die Besprechung an den Schulen im Lande Hessen, mit einem Vorwort von Golo Mann. Hrsg.: Hessisches Kultusministerium, Wiesbaden 1989.

3. Kritiken des Deutschlandliedes

Klaus Dede, Die missbrauchte Hymne, Oldenburg 1989.

Klaus Dede, Von der Meuse bis an den Njemen... In: „Konkret“, Heft 6/1988.

Ulrich Enzensberger, Auferstanden über alles, Berlin 1986.

Löst Hermand, Zersungenes Erbe. In: „Basis Jahrbuch für deutsche Gegenwartsliteratur“, Heft 7/1977.

Karl Handrich, Deutschland über alles in der Welt? In: „Die Stimme der Gemeinde“, Heft 7/1954.

Helmut Maier, Von der Maas bis an die Memel? Eine Republik ohne rechtsverbindliche Nationalhymne, Winterlingen, o.J.

Margret Ott, Dieter Holterhoff, Deutschland, Deutschland über alles? In: „Betrifft Erziehung“, Mai 1984.

Klaus Peter Schulz, „Deutschland Deutschland über alles“. In: „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Heft 6/1952.

Kurt Tucholsky, Deutschland, Deutschland über alles (Faksimile des Originals von 1929), Reinbek 1974.

4. Hoffmann von Fallersleben im Original

Gesammelte Werke, Band I-VI, Berlin 1890-1893.

„Briefe an meine Freunde“, Hrsg. von H. Gerstenberg, Berlin 1901.

5. Juristisches Material zum Deutschlandlied

Dr. Markus Hellenthal, Kein Gesetzesvorbehalt für die Nationalhymne. In: Neue Juristische Wochenschrift (NJW), Heft 21/1988.

Prof. Dr. Klaus Hümmerich, Klaus Beucher, Keine Hymne ohne Gesetz. In: NJW, Heft 51/1987.

Verunglimpfung des Deutschlandliedes. Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7.3.1990. In: „Neue Zeitschrift für Strafrecht“, Heft 6/1990.

Verunglimpfung des Staates. In: NJW, Heft 40/1985.

Theodor Maunz u. a., Grundgesetz, Kommentar, München, 1990.

Eine Fülle von kleinen Artikeln zum Thema Deutschlandlied aus der Tagespresse wurde nur dort vermerkt, wo aus diesen Artikeln direkt zitiert wird.

Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt,
wenn es stets zu Schutz und Trutze brüderlich zusammen hält.
Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt.
Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt.

Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang,
sollen in der Welt behalten ihren alten schönen Klang.
Uns zu edler Tat begeistern unser ganzes Leben lang.
Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang.

Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland,
danach laßt uns alle streben brüderlich mit Herz und Hand.
Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand.
Blüh' im Glanze dieses Glückes, blühe deutsches Vaterland!

117. 377 n Stuttgart am 9. Oktober 1900 1900



Abonnementpreise:
Das Jahr 3.00
Die Quartal 0.75
Die pro Monat 0.25

Erstsend alle vierzehn Tage.
Abonnementbestellungen nehmen die Buchhandlungen entgegen in Stuttgart
Königsplatz Nr. 11/12. Ferner in Berlin bei der Buchhandlung des Verlegers
in Berlin auch durch jeden Buchhändler und Zeitungsverleger.

Bezugspreis für die Verleger:
Preis 1.00 in Stuttgart.
Zugang nach Frankfurt am M. 1.00 Zug nach
M. u. S. 1.00 in Stuttgart. Zug nach M.

— Neue deutsche Nationalhymne. —

Deutschland, Deutschland, über dieses
Geht kein Rand doch auf der Welt;
Und weh' Jedem, der noch künftig
froh sich in den Weg uns stellt.
Unser Rache Flammenfackel
Dann den Erdenrund erhellt,
Bis wir kurz und klein gehauen
Alles, Alles in der Welt.

Deutsch allein ist wahre Sitte,
Deutsch nur wirkliche Kultur;
Alle anderen Nationen
Sind ja doch Barbaren nur.
Engländer, Franzos' und Russe,
Jingo — falsch und wetterwend'sch,
Stierig, grausam, — mit dem Deutschen
Erst beginnt der wahre Mensch.

Doch wird Deutschland uns zu enge,
Wo es Keinem mehr gefällt.
Wozu hat man auch Soldaten
Und wozu das viele Geld?
Quatsch ist nicht von den alten Grenzen,
Maas und Memel, Etsch und Belt;
Uns gehört, von Rechten wegen,
Längstens schon die ganze Welt.

Darum laßt uns Flotten bauen
Ueber Alles in der Welt,
Laßt uns stechen, laßt uns hauen,
Was uns in die Klauen fällt.
Wenn nur der chinesische Drache
Blutend erst am Boden liegt,
Dann wird England, Rußland, Frankreich
Und die neue Welt betriegt.

Wenn erst vom Chinesenkuchen
Wir das beste Stück errafft,
Wied sogleich der deutsche Krieger
Nach Amerika geschafft.
Und noch binnen vierzehn Tagen
Stechen wir Columbia ein, —
Ja — denn Deutschland muß noch viele,
Viele, viele größer sein.

Deutsches Recht und deutsche Freiheit,
Neh' wasichert uns solcher Land;
Drüber lachen wir die neuen
Deutschen mit der Eisenhand.
Nein, im Glanze der Kanonen
Blühe künftig nur die Welt,
Bis All-Deutschland mächtig trochend
Einfließt in Schutt und Trümmer fällt. n. n.

FUNDSTÜCKE ZUM DEUTSCHEN NATIONALISMUS UND ZUR DEUTSCHEN NATIONALHYMNE

**„Fatal ist mir das Lumpenpack, das, um die Herzen zu rühren,
Den Patriotismus trägt zur Schau mit allen seinen Geschwüren.“**

(Heinrich Heine)

Hitler erklärte zum Deutschlandlied:

„So ist denn auch gerade das Lied, das uns Deutschen am heiligsten erscheint, ein großes Lied der Sehnsucht. Viele, in anderen Völkern, verstehen es nicht. Sie wollen gerade in jenem Lied etwas imperialistisches erblicken, das doch von ihrem Imperialismus am weitesten entfernt ist. Denn welche schönere Hymne für ein Volk kann es geben als jene, die ein Bekenntnis ist, sein Heil und sein Glück in seinem Volk zu suchen und sein Volk über alles zu stellen, was es auf dieser Erde gibt.“

(Adolf Hitler in Breslau 1937)

Am 2. Juli 1954 wurde die Bundesrepublik Deutschland Fußballweltmeister in Bern, die Melodie des Deutschlandliedes wird gespielt:

„Den Deutschen aber bricht das Lied aus der Brust, unwiderstehlich. Soweit ihnen die Tränen der Freude nicht die Stimme im Hals ersticken, singen sie alle, alle ohne Ausnahme, das Deutschlandlied. Niemand, auch nicht ein einziger, ist dabei der von ‚Einigkeit und Recht und Freiheit‘ singt. Spontan, wie aus einem einzigen Munde kommend, erklingt es ‚Deutschland, Deutschland über alles in der Welt‘.“

(Bunte Illustrierte 1954, Nr. 15)



„Wo der Nationalismus explodiert, ist der Antisemitismus nicht weit“

Beim Fußballspiel Dresden-Cottbus entrollen am 5.12.2005 nazistische Jugendliche ein Transparent gegen Dynamo Dresden: „Juden“. Das D in „Juden“ wurde ersetzt durch das Emblem von Dynamo Dresden, flankiert von zwei Davidsternen mit den Buchstaben DD für Dynamo Dresden. Beschimpfungen der gegnerischen Mannschaft und Fans als „Juden“ sind in einem deutschen Fußballstadion kein Einzelfall, diesmal geschah es jedoch während einer DSF-Live-Übertragung, für jeden am Fernseher klar ersichtlich.